

A)

(C)

Stenographischer Bericht

443. Sitzung

Bonn, den 11. März 1977

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 443. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen.

Aus der **Niedersächsischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 19. Januar 1977 Herr Minister Wilfried Bosselmann ausgeschieden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung vom 25. Januar 1977 zu Mitgliedern des Bundesrates Herrn Minister Rötger Gross als ordentliches und Herrn Minister Erich Küpker als stellvertretendes Mitglied bestellt.

Ferner wurde am 22. Februar 1977 Herr Minister Professor Dr.-Ing. Eduard Pestel zum stellvertretenden Mitglied bestellt.

Aus der **Saarländischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 1. März 1977 Frau Minister Rita Waschbüsch und Herr Minister Professor Dr. Konrad Schön ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 2. März 1977 hat die Saarländische Landesregierung Herrn Minister Werner Klumpp zum ordentlichen und Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen und Herrn Minister Ferdi Behles zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates unseren Dank zu übermitteln. Dabei danke ich besonders Frau Rita Waschbüsch als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit für die engagierte und sachkundige Tätigkeit. Alle ausgeschiedenen Mitglieder begleiten unsere guten Wünsche auf ihrem weiteren Weg.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich darf mich dann der Tagesordnung zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 61 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 24 — Umweltbericht 76 — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und an den federführenden Innenausschuß zurückzuverweisen.

Ferner wird Punkt 48 — Zweite Förderungshöchst-dauer-Änderungsverordnung — von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und an die Ausschüsse zurückverwiesen sowie zusätzlich an den Rechtsausschuß überwiesen.

Die Punkte 5 bis 7 — Rentensanierung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen — werden von mir zusammen und als erste aufgerufen, also vor den Punkten 1 bis 4 wegen des Sachzusammenhangs zusammen behandelt. (D)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Sie ist damit festgestellt.

Ich rufe die Punkte 5 bis 7 der Tagesordnung auf:

5. a) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren
(Rentenanpassungsbericht 1977) (Drucksache 73/77)
- b) Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen von 1976 bis 1990 sowie Empfehlung des Sozialbeirats zur Anpassung der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Drucksache 100/77)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz — 20. RAG) (Drucksache 75/77),
6. Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturver-

- (A) besserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz — KVKG) (Drucksache 76/77),
 7. Entwurf eines Neunten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes
(Neuntes Anpassungsgesetz — KOV —
 9. AnpG-KOV) (Drucksache 77/77).

Berichterstatler für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik zu den Punkten 5 c und 6 — Renten Anpassungs- und Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz — ist Herr Staatsminister Clauss, Hessen. Ich darf Herrn Staatsminister Clauss, Hessen, das Wort erteilen.

Clauss (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenstand der Beratung, für die ich Ihnen hier den Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik erstatten darf, sind erstens das Zwanzigste Renten Anpassungsgesetz einschließlich des Renten Anpassungsberichtes 1977 und des Gutachtens des Sozialbeirats sowie zweitens das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz und drittens das Neunte Anpassungsgesetz — KOV —.

Nach sehr eingehenden und umfangreichen Beratungen im Unterausschuß wie auch im federführenden Ausschuß sowie in den mitberatenden Ausschüssen — ich darf hier erwähnen, daß allein über 200 Anträge zu beraten waren — ist folgende Empfehlung erarbeitet worden.

- (B) 1. Zum **Zwanzigsten Renten Anpassungsgesetz**. — Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt dem Bundesrat die Annahme einer EntschlieÙung mit den folgenden wesentlichen Punkten.

An der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente soll festgehalten werden.

Die im Gesetz vorgesehene Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage erscheint nicht vertretbar.

Die beabsichtigte Einführung einer Beitragspflicht der Bundesanstalt für Arbeit wird begrüßt.

Die Hinausschiebung des Renten Anpassungstermins erscheint grundsätzlich vertretbar.

Eine Festschreibung der Zahlungen der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner bei 11 % der Rentenausgaben wird für bedenklich gehalten. Danach sollte die Krankenversicherung für die bei ihr versicherten Rentner mindestens den Beitragssatz erhalten, den auch die Aktivversicherten zu zahlen haben.

Die Einführung eines sozialen Gesichtspunktes soll dabei ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere im Hinblick auf den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner sollte eine systemkonforme Lösung erwogen werden.

Im übrigen werden zu wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs folgende Empfehlungen gegeben.

Die Mehrheit des Ausschusses spricht sich gegen eine Übertragung der beruflichen Rehabilitation von der Rentenversicherung auf die Bundesanstalt für Arbeit aus.

Ebenfalls mit Mehrheit ist der Ausschuß der Meinung, daß die Vorschriften über die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage nicht geändert werden sollten. Zur Begründung meint der Ausschuß, daß selbst die mit dieser Aktualisierung verbundenen Vorzüge die Nachteile der vorgesehenen Regelung nicht aufwiegen können.

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit, von einer Festschreibung der Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung abzusehen und es bei dem geltenden Recht zu belassen, bei dem die Kinderzuschüsse ebenfalls der Dynamisierung unterliegen.

Einstimmig plädiert der Ausschuß für die Streichung von Vorschriften in den Rentengesetzen, die den Rentenversicherungsträgern gegenwärtig noch als zusätzliche freiwillige Leistungen die Förderung des Wohnungsbaues und die Unterbringung in Heimen erlauben. Zur Begründung wird angeführt, dies gehöre nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Rentenversicherung.

Schließlich hält der Ausschuß mit seiner Mehrheit das Abgehen von dem bisherigen starren Mindestbeitrag in Höhe von 18 DM in der Rentenversicherung grundsätzlich für vertretbar. Er hat jedoch Bedenken gegen den nach seiner Meinung zu sprunghaften Anstieg des Mindestbeitrags. Es wird daher vorgeschlagen, die Bundesregierung um eine diesbezügliche Prüfung zu bitten.

Im übrigen empfiehlt der Ausschuß dem Bundesrat, den weiteren Vorschlägen der Bundesregierung zur Sanierung der Rentenversicherung zuzustimmen.

Zum Renten Anpassungsbericht 1977 und dem Gutachten des Sozialbeirats wird Kenntnisnahme empfohlen.

2. Zum **Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz** darf ich wie folgt berichten.

Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt dem Bundesrat die **Annahme einer EntschlieÙung**, wonach die Konzeption des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes in wesentlichen Teilen der Anforderung nicht gerecht werden, die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu fördern. Insbesondere werden danach in den Vorschlägen der Bundesregierung Mittel der Reglementierung erblickt, die im Gegensatz zu den Möglichkeiten eigenverantwortlicher Lösungen stünden.

Es wird deshalb in der EntschlieÙung als nächster Schritt eine sogenannte „konzertierte Aktion“ mit all denjenigen vorgeschlagen, denen Verantwortung für das Gesundheitswesen zukommt. Aufgabe dieser konzertierten Aktion soll es sein, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, die — ich zitiere aus der EntschlieÙung — „zur Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung zu tragbaren Preisen erforderlich sind“. Sollte dieser Weg erfolglos bleiben, wären erst dann entsprechende gesetzgebe-

- (A) rische Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung soll deshalb gebeten werden, bis Mitte 1979 über die Erfahrungen mit einer solchen „konzertierten Aktion“ zu berichten.

Im übrigen werden zu den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs folgende Empfehlungen gegeben.

Im Leistungsrecht der Krankenversicherung wird empfohlen, von einer Eigenbeteiligung der Versicherten bei kieferorthopädischen Maßnahmen abzusehen. Wenn auch die Möglichkeit einer Rückerstattung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, so erscheint dennoch dem Ausschuß eine Eigenbeteiligung gerade auf diesem wichtigen Leistungsbereich nicht vertretbar.

In einer zur Annahme empfohlenen Entschließung wird darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang und unter Einsatz öffentlicher Mittel Sozialstationen oder ähnliche Einrichtungen — wie sie unterschiedlich in den Ländern genannt werden — geschaffen worden sind. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sollten daher die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um diese öffentlich geförderten Einrichtungen künftig auch in ausreichendem Maße an der von den Krankenkassen zu erbringenden Hauspflege beteiligen zu können.

In Ergänzung und Abänderung der von der Bundesregierung hierzu vorgeschlagenen Regelung wird empfohlen, die Zahntechniker in bezug auf die Vergütung der von ihnen erbrachten zahntechnischen Leistungen in die Vertragssystematik des Kassenarztrechts einzubeziehen.

B)

Der Ausschuß empfiehlt ferner dem Bundesrat, es bezüglich der Beteiligung von Krankenhausärzten bei der jetzigen Regelung, nämlich der Chefarztbeteiligung, zu belassen. Einer Ausdehnung der Beteiligung unter bestimmten, zugegeben engen Voraussetzungen, auf grundsätzlich alle Krankenhausfachärzte stehen Bedenken entgegen. Ein Vorschlag, der auf die institutionelle Beteiligung des Krankenhauses an der kassenärztlichen Versorgung abstellte, fand im Ausschuß nicht die Mehrheit.

Im Bereich der kassenarztrechtlichen Vorschriften spricht sich die Mehrheit des Ausschusses dagegen aus, daß die Abgabe einer gemeinsamen Empfehlungsvereinbarung der Spitzenverbände als Orientierung für die Partner der Gesamtverträge gesetzlich fixiert wird und daß in den zwischen den Krankenkassenverbänden und den Kassenärztlichen Vereinigungen zu schließenden Gesamtvergütungsverträgen ein Arzneimittelhöchstbetrag vereinbart wird.

Der Vorschlag der Bundesregierung auf ersatzlose Streichung der Garantiehaftung für die Ortskrankenkassen wird ebenfalls nicht zur Annahme empfohlen. Statt dessen wird eine Regelung vorgeschlagen, nach der die Garantieträger erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn bestimmte Beitragssatzobergrenzen in einem bestimmten Umfang überschritten und ebenso die Rücklagen erheblich vermindert werden.

Im sozialversicherungsrechtlichen Teil ist noch über die Empfehlung zu berichten, nach der die bis-

herige Leistungsabgrenzung zwischen den Unfallversicherungsträgern und den Krankenkassen geändert werden soll. Nach geltendem Recht haben die Krankenkassen zu einem erheblichen Teil die Aufwendungen für Arbeitsunfälle zu tragen. Vereinfacht gesprochen verbleiben die Behandlungskosten der ersten 18 Tage nach dem Arbeitsunfall bei der Krankenkasse.

Hierzu schlägt nun der Ausschuß vor, im Sinne einer kausal sachgerechten Risikoordnung diese zeitliche Leistungsabgrenzung ersatzlos wegfallen zu lassen. Dies hätte zur Folge, daß die Unfallversicherung künftig entsprechend den Verantwortlichkeiten den Leistungsaufwand für arbeitsunfallbedingte Krankheiten voll trägt. Das würde zu entsprechenden Einsparungen bei den Krankenkassen führen und entspräche somit der Zielsetzung des Kostendämpfungsgesetzes.

Zu dem Regelungskomplex „Krankenhaus und Pflegesätze“ werden insbesondere folgende Empfehlungen gemacht. In Abänderung der Vorschläge der Bundesregierung zu § 371 RVO sollen nach dem Votum des Ausschusses diejenigen Krankenhäuser von der Notwendigkeit einer Bereiterklärung und eines Vertragsabschlusses über die Erbringung von Krankenhauspflege ausgenommen werden, die in die Krankenhausbedarfspläne aufgenommen sind. Diese Regelung erschien dem Ausschuß sachgerechter.

Nach den Novellierungsvorschlägen der Bundesregierung zum Krankenhausfinanzierungsgesetz sollen die Krankenhäuser künftig verpflichtet werden, 10 v. H. der Investitionskosten sowie 5 v. H. der Kosten von Ersatzinvestitionen selbst zu tragen. Diese Kosten können sodann unter bestimmten Voraussetzungen über den Pflegesatz refinanziert werden. Der Ausschuß stimmt hier zwar mit der Bundesregierung in der Zielsetzung überein, daß für Investitionen und die laufende Wirtschaftsführung der Krankenhäuser Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten im Krankenhaus geschaffen werden sollten. Er meint jedoch, daß die von der Bundesregierung konkret hierzu vorgeschlagenen Regelungen nicht geeignet sind. Es wird deshalb dem Bundesrat empfohlen, die im Zusammenhang mit der Investitionskostenbeteiligung der Krankenhäuser stehenden Regelungen abzulehnen. Gleichzeitig soll in einer Entschließung die Bundesregierung gebeten werden, ein geeigneteres Instrumentarium für Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten im Krankenhaus zu entwickeln.

(D)

Der Ausschuß spricht sich ferner auch für eine Modifizierung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung über die Vereinbarungen zu den **Krankenhauspflegesätzen** aus. Er hält zwar das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren, das anstelle der behördlichen Festsetzung künftig verstärkt auf vertragliche Vereinbarungen abstellt, für geeignet, die Selbstverwaltung der Krankenhäuser und der Krankenkassen zu stärken. Es werden jedoch Bedenken angemeldet gegen die Regelungen zur Schiedsstelle, die die Pflegesätze festzusetzen hätte, soweit eine Vereinbarung über die Pflegesätze nicht

- (A) zustande kommt. Statt dessen schlägt der Ausschuß dem Bundesrat vor, für die Fälle, in denen eine Vereinbarung über die Pflegesätze innerhalb von 6 Wochen nicht zustande kommt, die Pflegesätze durch die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag eines der Beteiligten festsetzen zu lassen. Zu dem Regelungskomplex Neuntes Anpassungsgesetz KOV darf ich im übrigen auf die Protokolle verweisen.

Präsident Dr. Vogel: Ich darf mich bei Ihnen, Herr Dr. Clauss, für die Berichterstattung aus dem federführenden Ausschuß bedanken.

Wir treten in die Debatte ein. Ich erteile das Wort Herrn Bundesminister Dr. Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Gesetzentwürfe zur Rentenanpassung in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen vor. Die Bundesregierung ist Ihnen für die Bereitschaft zu Dank verpflichtet, schon heute in die Beratung einzutreten. Ich werte dies als ein gutes Zeichen für den Willen zu einer zügigen Beratung im Bundesrat und Bundestag.

Die Gesetzentwürfe stehen in einem engen sachlichen finanziellen und politischen Zusammenhang und sollten deshalb auch weiterhin gemeinsam behandelt werden.

Die Kernpunkte dieser Gesetzentwürfe sind:

- (B) 1. Die von allen Parteien im Deutschen Bundestag bejahte Erhöhung der Renten in der Rentenversicherung und Kriegsopferversorgung zum 1. Juli 1977 um 9,9 Prozent; der Renten in der Unfallversicherung um 7,3 Prozent und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte um 9,9 Prozent zum 1. Januar 1978.
2. Die Stabilisierung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung im Rahmen eines ausgewogenen Maßnahmenbündels.
3. Die unverzichtbare Dämpfung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen — mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unseres freiheitlichen Gesundheitssystems im Interesse der Bürger zu festigen und zu sichern.

Ich appelliere an alle Träger der politischen Willensbildung, sich — unbeschadet von Auffassungsunterschieden in Sachpunkten — den notwendigen Entscheidungen zu stellen. Die zu lösenden Probleme dürfen nicht vertagt oder ausgeklammert werden. Es geht darum, die **Finanzgrundlagen unserer sozialen Sicherung** zu stabilisieren, ohne die Beitragszahler zu überfordern.

Das Netz der sozialen Sicherung hat sich in der Vergangenheit hervorragend bewährt. Es hat einen unschätzbaren Beitrag zu gesellschaftlicher Stabilität und innerem Frieden in unserem Lande geleistet.

Dies muß auch für die Zukunft unser gemeinsames Ziel sein, indem Ausgaben und Einnahmen, Versichertenbeiträge und Leistungen so miteinander

in Übereinstimmung gebracht werden, daß die soziale Sicherung auch künftig finanzierbar bleibt. Dem tragen die Gesetzentwürfe Rechnung. (C)

Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe sind sozial ausgewogen. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt — und sie steht dazu —, daß sie für konstruktive Anregungen offen ist. Aber für Änderungswünsche muß generell gelten,

- die soziale Ausgewogenheit der Maßnahmen darf nicht in Frage gestellt werden;
- das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit muß ausgebaut und die Position der Selbstverwaltung muß gestärkt werden;
- der finanzielle Gesamtrahmen des Konsolidierungsprogramms darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich auch der Finanzausschuß des Bundesrates bei seinen Empfehlungen von dieser grundsätzlichen Auffassung hat leiten lassen.

Mit dem **Rentanpassungsbericht 1977** hat Ihnen die Bundesregierung das Zahlenwerk über die gegenwärtige und künftig absehbare finanzielle Situation der Rentenversicherung auf der Grundlage der derzeitigen Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend der Zielprojektion der Bundesregierung vorgelegt — Annahmen, die im übrigen auch den Haushalts- und Finanzplanungen von Bund und Ländern zugrundeliegen.

Die auf diesen Annahmen gegründeten alternativen Modellrechnungen weisen aus, daß sich in der Rentenversicherung ohne gesetzgeberisches Handeln eine Schere zwischen künftigen Einnahmen und Ausgaben eröffnen würde. (D)

Die Ursachen sind bekannt: Rückgang der Beschäftigung, geringere Zuwachsraten der Einkommen, vorzeitiges Ausscheiden vieler Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben; Folgen der weltwirtschaftlichen Rezession, die ihren Niederschlag auch in der Finanzrechnung der Sozialversicherungsträger finden mußten.

So bedeutet, um nur zwei Beispiele zu nennen, ein Rückgang der Beschäftigten um 200 000 und ein Prozent weniger Lohnzuwachs einen Einnahmeausfall für die Rentenversicherung von jeweils rund 1 Milliarde DM.

Zugleich fielen in die Rezessionsphase hohe Rentenanpassungen — mehr als 11 Prozent in den Jahren 1975 und 1976 —: Anpassungen, die konjunkturpolitisch ohne Zweifel in hohem Maße stabilisierend gewirkt haben, aber gleichzeitig auch die Inanspruchnahme der Rücklagen der Rentenversicherung notwendig machten.

Die Rentenversicherung hat darüber hinaus in den Jahren 1971 bis 1976 rund 16 Milliarden DM mehr für die Krankenversicherung der Rentner ausgegeben, als dies gesetzlich vorgesehen ist. Diese Überzahlungen konnten aus den Überschüssen in der Hochkonjunktur geleistet werden, konnten aber auf Dauer keineswegs fortgesetzt werden. Der hierdurch gebremste Beitragsanstieg in der Kranken-

A) versicherung war so lange finanzierbar, wie sich in den Rücklagen der Rentenversicherungsträger dafür die Grundlage fand. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vermeidung dieser Überzahlungen war bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht, konnte jedoch vom Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet werden.

Alle diese Faktoren machen eine Schließung der Schere zwischen künftigen Einnahmen und Ausgaben unabweisbar. Diesem Ziel dient das **20. Rentenanpassungsgesetz**, das mit der Erhöhung der Renten um 9,9 Prozent zum 1. Juli 1977 gleichzeitig ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung, also der Konsolidierung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, verbindet.

Die wichtigsten Punkte dieses Programms sind:

1. Begrenzung der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner auf das gesetzlich vorgesehene Maß von 11 Prozent der Rentenausgaben.

2. Einmalige Verlängerung des Anpassungszeitraums auf 18 Monate. Ab 1. Januar 1979 erfolgt die Rentenanpassung dann wieder im jährlichen Rhythmus.

3. Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Anpassungstermins vom 1. Juli 1978 auf 1. Januar 1979 wird die der Rentenberechnung zugrundeliegende allgemeine Bemessungsgrundlage — beginnend mit dem Jahr 1978 — mit um 1 Jahr aktuellen Veränderungsraten bei den Löhnen und Gehältern fortgeschrieben.

4. Ab 1. Januar 1979 zahlt die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger Beiträge zur Rentenversicherung, wie sie dies seit eh und jeh für die Krankenversicherung auch tut.

5. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Aufgaben der beruflichen Rehabilitation von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen.

Eine Reihe von weiteren Einzelmaßnahmen dient der Stärkung des Solidarprinzips und der Beitragsgerechtigkeit in der Rentenversicherung. Ich sehe an dieser Stelle davon ab, diese Punkte der Regierungsvorlage im einzelnen aufzuführen.

Die **Ausschüßeratungen des Bundesrates** haben sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit der Konsolidierung als auch zu wichtigen Punkten der Regierungsvorlage eine im Grundsätzlichen übereinstimmende Bewertung erkennen lassen, etwa das Hinausschieben des 21. Rentenanpassungstermins, die Begründung der Beitragspflicht der Bundesanstalt für Arbeit, für ihre Leistungsempfänger Beiträge an die Rentenversicherung zu zahlen.

In anderen Punkten sind abweichende Vorstellungen erkennbar, die — ohne finanzielle Deckungsvorschläge — sowohl die soziale Ausgewogenheit als auch den als notwendig angesehenen Konsolidierungsrahmen verletzen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit zugleich auch auf die in dem vorliegenden **Entschließungsantrag**

der Mehrheit des Bundesrates nicht zu übersehen- den Widersprüche hinweisen. Die Feststellung etwa, daß die „erhofften Einsparungen“ „höchst zweifelhaft“ seien, steht in scharfem Kontrast zur Auffassung, die tatsächlichen Zahlungen der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner sollten weniger stark, als im Gesetzentwurf vorgesehen, eingeschränkt werden. Die Anregung, einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner einzuführen, verletzt gleichermaßen die Ausgewogenheit dieses Programms und ist im übrigen auch kein Beitrag zur Kostendämpfung.

Die Bundesregierung hat sich, anders als die zur Bewältigung der Rezessionsfolgen 1966/67 zur Finanzierung der Renten ergriffenen Maßnahmen, nämlich u. a. schrittweise Anhebung des Beitragsatzes von 14 % auf 18 %, sehr bemüht, eine Beitragsanhebung und damit eine zusätzliche Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit rund 5 Milliarden DM pro Jahr zu vermeiden. Sie würde es daher sehr begrüßen, wenn der Bundesrat dieses Bemühen unterstützen würde.

Der Vorschlag der Bundesregierung, die der Rentenberechnung zugrundeliegende Bemessungsgrundlage mit um ein Jahr aktuelleren Veränderungsraten bei den Löhnen und Gehältern fortzuschreiben, ist vertretbar und sachgerecht.

Diese von der Bundesregierung vorgeschlagene **Fortschreibung der allgemeinen Bemessungsgrundlage** bewirkt, daß für die Anpassung der Renten die Veränderungsraten bei den Arbeitnehmerentgelten in dem Dreijahreszeitraum maßgebend sind, den sich der Gesetzgeber bei der Rentenreform des Jahres 1957 vorgestellt hat. Sie bedeutet bei Aufrechterhaltung des Prinzips der Bruttolohnbezogenheit der Renten einen Schritt hin zur Harmonisierung der Einkommensentwicklung bei Erwerbstätigen und Rentnern.

Das ist vertretbar. Denn wir haben das höchste Nettorentenniveau seit 1957 erreicht. Die Relation zwischen Renten und Nettoverdiensten vergleichbarer Arbeitnehmer war zu keinem Zeitpunkt günstiger.

Ohne alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs selbst dargelegt zu haben, darf ich festhalten: das Konsolidierungsprogramm ist solide und sozial ausgewogen. Es reicht nach dem jetzigen Erkenntnisstand über die wirtschaftliche Entwicklung zur Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung aus. Aktive und Rentner sind von diesem Programm gleichermaßen berührt: Der Generationenausgleich zwischen Aktiven und Rentnern wird stabilisiert.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch kurz auf das **Neunte Anpassungsgesetz in der Kriegsopferversorgung** einzugehen, das eine Erhöhung der Kriegsopferrenten vom 1. Juli 1977 an um durchschnittlich 9,9 Prozent und die Verlegung des Anpassungstermins für künftige Rentenanpassungen — wie in den gesetzlichen Rentenversicherungen — auf den 1. Januar vorsieht.

Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1973, als es darum ging, auch den Rentenanpassungstermin in

- (A) der Kriegsopferversorgung wie in den gesetzlichen Rentenversicherungen auf den 1. Juli vorzulegen, der Bundesrat in seiner Mehrheit — darunter gerade die Länder, die diese Übereinstimmung heute in Frage stellen — der Auffassung war, daß der enge Verbund von Kriegsopferversorgung und Rentenversicherung hinsichtlich des Anpassungstermins unbedingt wieder hergestellt werden müsse. In diesem Zusammenhang wurde sogar von einer verfassungsrechtlichen Notwendigkeit gesprochen.

In ähnlicher Weise haben seinerzeit die Kriegsopferverbände argumentiert.

Diesen engen Verbund zwischen der Dynamisierung in der Kriegsopferversorgung und der Rentenversicherung hat der Gesetzgeber dann in Übereinstimmung aller politischen Kräfte hergestellt.

Heute geht es darum, diesen engen Zusammenhang nicht wieder aufzugeben. Jede Verselbständigung der Kriegsopferversorgung würde letztlich zu Lasten der Kriegsoffiziere selbst gehen.

Die Verschiebung der übernächsten Anpassung vom 1. Juli 1978 auf den 1. Januar 1979 ist auch sozial gerechtfertigt:

- Während die Nettoarbeitsentgelte der Arbeitnehmer seit 1969 um insgesamt durchschnittlich 80 % gestiegen sind, sind die Beschädigtenrenten in der Kriegsopferversorgung im gleichen Zeitraum um 117,5 % erhöht worden, die Witwenrenten sogar um 134,5 %.
- B) — Auch für die Jahre 1977 und 1978 können die Kriegsoffiziere auf Grund der noch bis zum 1. Juli dieses Jahres um 11 % erhöhten Renten und der dann zum 1. Juli erfolgenden, für 18 Monate geltenden Rentenerhöhung von 9,9 % im Durchschnitt der Jahre 1977 und 1978 mit einer Rentensteigerung von 7,7 % rechnen. Das ist mehr als nach den gegenwärtigen wirtschaftlichen Annahmen die Arbeitnehmer als Nettoeinkommensentwicklung zu erwarten haben. Die Bundesregierung wird also auch künftig ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Kriegsoffizieren voll gerecht.

Zusammen mit dem 20. Rentenanpassungsgesetz hat Ihnen die Bundesregierung den **Gesetzentwurf zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen** vorgelegt. Ich habe eingangs auf den sachlichen Zusammenhang bereits hingewiesen.

In der Krankenversicherung haben wir es seit Jahren mit außerordentlich starken Ausgabensteigerungen zu tun. Im Jahre 1970, nach der Entlastung der Krankenversicherung durch die Einführung der Lohnfortzahlung, betrugen die Aufwendungen der Krankenversicherung noch rund 25 Milliarden DM. Bis 1976 haben sich die Aufwendungen nahezu verdreifacht; sie sind auf rund 68 Milliarden DM gestiegen. Dieser Ausgabenanstieg mußte durch ständige Beitragssatzerhöhungen gedeckt werden. Von 1970 bis 1976 stieg der durchschnittliche Beitragssatz in der Krankenversicherung von rund 8,2 % auf 11,3 %.

Durch gemeinsame Bemühungen der Bundesregierung und der am Gesundheitssystem beteiligten Gruppen konnte im Jahre 1976 die Kostenexpansion abgeschwächt werden. Die wesentlichen Ursachen der Kostensteigerung sind damit jedoch nicht auf Dauer beseitigt.

Die Kosten im Gesundheitswesen müssen weiter gedämpft werden. Darüber herrscht im Grundsatz Einvernehmen. Sie haben als Vertreter der Bundesländer in den Ausschlußberatungen deutlich gemacht, daß Sie mit der Bundesregierung insoweit übereinstimmen: Unser bewährtes Gesundheitssystem kann nur gesichert werden, wenn der Kostenanstieg in gesamtwirtschaftlich vertretbarem Rahmen gehalten wird. Unsere gemeinsame Auffassung über das Ziel sollte es erleichtern, sich auch über die notwendigen Maßnahmen zu verständigen. Ich war deshalb etwas erstaunt, der auf Antrag einer Reihe von Bundesländern zur Beschlußfassung vorgeschlagenen Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf entnehmen zu müssen, daß als erster Schritt zur Kostendämpfung eine **Konzertierte Aktion** aller Beteiligten unter Einschuß des Staates empfohlen wird. Deren Ziel sollte es sein, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, „damit jeder Bürger die bestmögliche medizinische Versorgung zu tragbaren Preisen erhält“. Und erst wenn dieser Weg keine Erfolge zeitige, sei gesetzgeberisches Handeln geboten.

Dazu möchte ich feststellen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist die Verpflichtung zu einer großen Konzentrierten Aktion aller Beteiligten, die letztlich für die Leistungsfähigkeit und Kostenentwicklung im Gesundheitssystem verantwortlich sind. Die Regierungsvorlage gibt dabei einer freiheitlich verfaßten Verhandlungsregelung und der Schaffung entsprechender Instrumente ganz bewußt den Vorzug vor einer staatlichen Reglementierung. Die Beteiligten, konkret: die Selbstverwaltung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhausträger, werden zu eigenverantwortlichem Handeln veranlaßt. Der Gesetzentwurf stärkt dabei insbesondere die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung und erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten auf Landesebene.

Ich bin sehr entschieden der Auffassung, daß die Schaffung gleichgewichtiger Verhandlungspositionen der Vertragspartner, die Bereitstellung wirksamer Instrumente für mehr Wirtschaftlichkeit im Gesundheitssystem unerläßliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Dämpfung des Kostenanstiegs ist. Und dabei muß völlige Klarheit darüber herrschen, daß die Beteiligten selbst die volle Verantwortung für die Kostenentwicklung zu tragen und danach zu handeln haben.

Hierfür schafft die Regierungsvorlage eine klare gesetzliche Grundlage. Mit ihr gibt sie den Beteiligten Rechte und nimmt sie in die Pflicht verantwortlichen Handelns. Für die Stärkung der Mitverantwortung der gesellschaftlichen Gruppen auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage gibt es im übrigen Parallelen. So ist z. B. die seit zehn Jahren be-

- A) währte allgemeine Konzertierte Aktion im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verankert; sie ist also nicht irgendwo im freien Raum angesiedelt. Verantwortliches Handeln aller Beteiligten im Gesundheitsbereich duldet keinen Aufschub. Der übermäßige Kostenanstieg im Gesundheitssystem muß gedämpft werden, und zwar jetzt. Jedes Warten würde die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems gefährden oder unvermeidbare Belastungen der Versicherten nach sich ziehen.

Die Regierungsvorlage geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Das hohe medizinische Versorgungsniveau muß aufrechterhalten und weiter verbessert werden. Der medizinische Fortschritt muß allen Versicherten zugute kommen.
- Die steigende volkswirtschaftliche Belastung durch den Gesundheitsaufwand muß nachhaltig gedämpft werden.
- Die Struktur des Gesundheitssystems, insbesondere die Fähigkeit zu Kooperation und Koordination, muß verbessert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems, nämlich kostengünstige Leistungserstellung und bedarfsgerechte Versorgung, muß durchgängiges Grundprinzip werden.
- Die Einkommensentwicklung der Anbieter von Gesundheitsleistungen soll stärker an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientiert werden.

- B) Diese Ziele sollen insbesondere dadurch erreicht werden, daß die Verhandlungsposition aller Beteiligten im Sinne gleichgewichtiger Partner ausgebaut wird. Die Krankenkassen und ihre Verbände sollen künftig gleichgewichtig verhandeln, um damit die Interessen der Versicherten besser vertreten zu können.

Die wichtigsten Elemente unseres Entwurfs zur Erreichung dieser Ziele sind:

1. Die **Krankenhausversorgung** wird wirtschaftlicher gestaltet.

Die Krankenhausträger haben in Zukunft einen geringen Teil der Investitionskosten selbst aufzubringen. Ziel ist, Anreiz zu erhöhtem Kostenbewußtsein zu geben und zu wirtschaftlich orientiertem Handeln im Krankenhausbereich zu gelangen.

Der Beteiligungsanteil wird so geregelt, daß er auch über die Pflegesätze erwirtschaftet werden kann. Damit ist sichergestellt, daß es zu keiner Existenzgefährdung von Krankenhäusern — auch nicht bei den freigemeinnützigen Krankenhäusern — kommen kann. Den Bedenken der Krankenhausträger ist daher weitgehend Rechnung getragen.

Wer allerdings bessere Vorschläge hat, um die offenkundigen Nachteile des bisherigen Verfahrens zu beseitigen, sollte nicht zögern, entsprechende Anregungen zu geben. Bisher ist uns allerdings kein Vorschlag unterbreitet worden, wie auf ande-

rem Wege eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in den Krankenhäusern sichergestellt werden kann. (C)

Niemand kann bestreiten: Gerade die Krankenhauskosten sind in den letzten Jahren besonders stark gestiegen.

Zur strukturellen Verbesserung der medizinischen Versorgung enthält der Entwurf vor allem folgende drei Maßnahmen:

1. Krankenhäuser können in Krankenhausfällen vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Behandlung durchführen.
2. An der ambulanten ärztlichen Versorgung können künftig auch Krankenhausfachärzte beteiligt werden, wenn dies zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erforderlich ist.
3. Die belegärztliche Tätigkeit wird gefördert.

2. Die Entwicklung der **ärztlichen Vergütung** muß sich im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung halten. Die Honorarverhandlungen sollen sich deshalb künftig an gesamtwirtschaftlichen Kriterien, entsprechend dem jeweiligen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, ausrichten.

Hierbei sind selbstverständlich auch die Entwicklung der Praxiskosten, die ärztliche Arbeitszeit sowie gesetzliche oder durch Satzung vorgeschriebene Leistungsänderungen zu berücksichtigen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen einschließlich der Ersatzkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung werden unter Beachtung dieser Kriterien jährlich gemeinsam eine einheitliche bundesweite Empfehlung über die angemessene Erhöhung der ärztlichen Vergütung abgeben. (D)

Verhandelt wird dann nach wie vor auf Landesebene. Die Empfehlung ist bei diesen regionalen Verträgen angemessen zu berücksichtigen. Damit wird gerade der Verhandlungsbereich, der bei den gesetzlichen Krankenkassen faktisch auf Landesebene liegt, entscheidend gestärkt. Und das ist es, was die Grundlage eines freiheitlich verfaßten Zusammenwirkens der Beteiligten ausmacht.

3. Die **Ärzte** sollen stärker an einer wirtschaftlichen **Verordnungsweise** interessiert werden. Die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden jährlich einen Höchstbetrag für die Gesamtaufwendungen — die Betonung liegt auf Gesamtaufwendungen — für Arzneimittelverordnungen vereinbaren. Eine Ausgleichsregelung für das Überschreiten dieses Höchstbetrages soll erreichen, daß die Kosten einer eindeutig unwirtschaftlichen Verordnungsweise nicht mehr allein auf die Beitragszahler abgewälzt werden können.

Die Bundesregierung wird den Ärzten Hilfestellung für eine wirtschaftliche Verordnungsweise geben. Es soll eine unabhängige Sachverständigenkommission eingesetzt werden, die „Transparenzlisten“, Vergleichslisten verschiedener Präparate als Orientierungshilfen erarbeiten wird. Dadurch wird es den Ärzten erleichtert werden, die Preise der Arzneimittel zu vergleichen, um unter therapeu-

- (A) tisch gleichwertigen Arzneimitteln das kostengünstigere auswählen zu können.

Medizinischer Fortschritt und therapiegerechte Versorgung bleiben erhalten. Die Verordnungsfreiheit des Arztes bleibt gewährleistet, er wird jedoch nicht aus seiner gesundheitspolitischen Verantwortung entlassen, einem überhöhten und zugleich medizinisch oft nicht vertretbaren Arzneimittelkonsum entgegenzuwirken.

4. Auch die Versicherten haben zur Kostendämpfung beizutragen, indem einige Leistungen auf das medizinisch und sozialpolitisch Notwendige begrenzt werden. Das gilt u. a. für die Rezeptbeteiligung, für Kuren, Leistungen zum Zahnersatz, beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen.

5. Die finanziellen Lasten in der Krankenversicherung werden gerechter verteilt.

— Neurentner werden ab 1. Juli 1978 nur noch dann beitragsfrei krankenversichert, wenn sie seit 1950 vor dem Rentenbezug mindestens 20 Jahre in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Für sozial schutzbedürftige Tatbestände sind Ausnahmen vorgesehen. Diese Regelung entspricht dem Solidarprinzip in der Krankenversicherung.

— Ein grundlohnbezogener Belastungsausgleich für die Krankheitskosten der Rentner zwischen den Krankenkassen wird für größere Beitragsgerechtigkeit sorgen. Die je nach Kassenzugehörigkeit unterschiedliche Belastung der Beitragszahler durch den verschiedenen hohen Anteil der Rentner bei den einzelnen Kassen und Kassenarten wird ausgeglichen. Diese Regelung ist unerlässlich für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unseres gegliederten Krankenkassensystems.

(B)

Die Bundesregierung legt ein solides und ausgewogenes Programm zur Kostendämpfung vor. Sie hat sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen, weitere Belastungen der Beitragszahler durch einen nicht gebremsten Kostenanstieg zu vermeiden.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kostendämpfung geeignet sind, unser freiheitliches Gesundheitssystem zu sichern und Gefährdungen von ihm abzuwenden. Wer sich heute zum Ziel der Kostendämpfung bekennt, aber nicht bereit ist, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, oder sie gar verhindert, der trägt die Verantwortung für den weiteren Kostenanstieg im Gesundheitswesen, und er trägt dann dazu bei, daß dieses bewährte Gesundheitssystem langfristig gefährdet wird. Lippenbekenntnisse genügen jetzt nicht mehr. Es müssen Taten folgen.

Der Gesetzentwurf zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen ist eine Chance für das System unserer Krankenversicherung und die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Beteiligten. Er verdient entschlossenes Handeln. Jeder, der diese gesellschaftliche Verantwortung insgesamt ablehnt oder Teile des sachlich und finanziell zusammengehörenden Gesetzgebungswerkes herauslösen bzw. zeitlich verschieben möchte, muß letztlich die Ver-

antwortung dafür übernehmen, daß die Beitragsbelastung der Arbeitnehmer und der Wirtschaft weiterhin uneingeschränkt steigt. (C)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß in diesem hohen Hause irgendjemand diese Verantwortung übernehmen möchte. Ich hoffe deshalb auf eine konstruktive Mitarbeit des Bundesrates bei diesem Gesetzgebungswerk.

Präsident Dr. Vogel: Ich darf zur Berichterstattung noch ergänzen, daß für den Finanzausschuß Herr Minister Gaddum eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben hat.

Ich gebe jetzt das Wort an den Minister für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Staatsminister Dr. Heiner Geißler.

Dr. Geißler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf an die letzten Sätze anknüpfen, die Herr Ehrenberg zum Abschluß seiner Rede gesagt hat. Ich stimme ihm völlig zu, daß es für die Sicherung unseres Gesundheitswesens darauf ankommt, die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen. Nur, bereits vor Jahren ist hier von dieser Stelle aus vom Bundesrat selbst auf die **bedrohliche Kostenentwicklung** hingewiesen worden, verbunden mit der Warnung, daß dieses freiheitliche Gesundheitswesen, wenn diese Kostenexplosion von den Verantwortlichen nicht ernst genommen wird, Gefahr läuft, weil es eines Tages nicht mehr finanzierbar sein wird, politisch überrollt und durch ein anderes Gesundheitswesen ersetzt zu werden, das diese freiheitlichen Züge nicht mehr tragen kann. Die Bundesregierung hat damals — dies möchte ich für das Land Rheinland-Pfalz noch einmal unterstreichen — die hier im Bundesrat auch vom Land Rheinland-Pfalz, von mir als dem für das Gesundheitswesen verantwortlichen Minister vorgelegten Zahlen als Horrorzahlen bezeichnet, als sogenannte publizistische Phänomene, die nicht zu beachten seien, und sie hat nichts unternommen. Darüber sind sich alle Fachleute und alle Politiker im Grunde genommen einig. Es ist zu einer Zeit, wo hätte gehandelt werden müssen, nichts geschehen. Aus diesem Grunde befinden wir uns heute in der Situation, daß wir uns einem Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung gegenübersehen, das deswegen, weil nicht rechtzeitig gehandelt worden ist, Maßnahmen beinhaltet, die eben staatliche Eingriffe langfristig von einem erheblichen Umfange bedeuten, Maßnahmen, die, wie gesagt, nicht notwendig gewesen wären, wenn sich die Bundesregierung nicht gegenüber der erkennbaren Entwicklung totgestellt und ihre Verantwortung eben nicht wahrgenommen hätte.

Dasselbe bezieht sich auch auf die Vorschläge, die im Zusammenhang mit der Rentenanpassung gemacht werden. Es ist gar keine Frage, daß beide Entwürfe, die Entwürfe zur Rentenanpassung und die damit verbundenen Vorschläge wie auch das sogenannte Kosteneindämmungsgesetz, sowohl die

*) Anlage 1

(D)

(A) Rentner wie auch die Beitragszahler wie auch alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf das tiefste verunsichert haben. Über den Ernst der Probleme wurden allerdings die Bürger, die sich etwa auf die Bekundungen der Bundesregierung verlassen haben, erst in einer Art Schocktherapie aufgeklärt. Sie mußten bis zum Wahltag am 3. Oktober vergangenen Jahres annehmen, daß überhaupt kein Grund zur Beunruhigung vorhanden war.

Zu dieser „Beruhigung“ der Bürger hat vor allem der Herr Bundeskanzler einen wichtigen Beitrag geleistet, indem er alle Fachleute, auch die Politiker der Opposition, aber auch die Politiker der Koalition, die sich auf Grund der schon damals bekannten Daten und Fakten beunruhigt zeigten, eindringlich und, wie das Wahlergebnis zeigt, wirkungsvoll davor warnte, gegen das christliche Sittengesetz und vor allen Dingen gegen das achte Gebot zu verstoßen. Dieser Vorgang erinnert an eine Debatte im englischen Unterhaus, in der Churchill aus einem ähnlichen Anlaß dem damaligen Labour-Oppositionsführer anerkennend zugerufen hat — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Ich schätze die martialische und befehlsgewohnte Art, in der der sehr ehrenwerte Gentleman mit den Fakten umgeht. Er läßt sich nicht von ihnen ins Bockshorn jagen.“

(Heiterkeit)

Bleiben wir bei der feinen englischen Art und ersparen wir es uns, auf die vielen Zeitungsanzeigen und Informationsschriften und Broschüren einzugehen, in denen vor dem 3. Oktober eine heile Rentenwelt beschworen wurde. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht zu dieser Art der „Unterrichtung des Bürgers“ das Notwendige gesagt. Wir können feststellen, daß die Bundesregierung jetzt die Notwendigkeit erkennt, die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zu konsolidieren und gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu ergreifen.

Allerdings bestehen gegen die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe schwerste Bedenken, weil sie Schritte in eine falsche Richtung sind, gegen das Rentengesetz, weil es vom Prinzip der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente mit ihrer Lohnersatzfunktion wegführt und Lasten systemwidrig verschiebt, aber auch gegen das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz, weil es zum Mittel der staatlichen Reglementierung greift, statt zunächst einer freiheitlichen Lösung die Chance zu geben. Besonders gravierend ist an diesen Richtungsänderungen, daß sie, ist der falsche Weg erst einmal eingeschlagen, nicht oder nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden können.

Selbstverständlich findet der Entwurf eines Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes in einem Punkt unsere ungeteilte Zustimmung: Wir begrüßen es ausdrücklich, daß die Rentner zum 1. Juli eine Rentenerhöhung um 9,9 % erhalten sollen. Dies stand für uns im Gegensatz zur Bundesregierung nie zur Debatte.

(C) Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zum Verfahren der Gesetzesvorbereitung und den Beratungen in den Bundesratsausschüssen sagen. Obwohl es sich unbestritten um eine umfangreiche und schwierige gesetzliche Regelung handelt, hat die Bundesregierung die Vorlagen dem Bundesrat als besonders eilbedürftig zugeleitet. Damit hat sie den Bundesrat, wie schon früher, in die Situation gebracht, binnen drei Wochen zu einer gesetzlichen Materie von einer großen politischen Tragweite Stellung zu nehmen. Diese kurze Zeit für die Vorbereitung der heutigen Entscheidung des Bundesrates steht in keinem Verhältnis zu dem langen Zeitraum, den die Bundesregierung zur Vorbereitung der Gesetzesvorlagen zur Verfügung gehabt hat. Der Bundesrat muß hier mit regierungsinternen Schwierigkeiten fertig werden, die man allerdings beiden Gesetzentwürfen in der Substanz anmerkt.

Schlimmer ist, daß diese regierungsinternen Schwierigkeiten zu einem schweren Vertrauensverlust bei den Bürgern unseres Landes geführt haben. Wie auch immer man den Versuch bezeichnen mag, sich über das eindeutige Wahlversprechen einer Rentenerhöhung zum 1. Juli 1977 schlicht hinwegzusetzen, es wird lange dauern, bis dieser Vertrauensverlust wieder ausgeglichen werden kann.

Dabei ist gerade im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung das Vertrauen der Bürger die entscheidende Grundlage dafür, daß der Generationenvertrag hält. Das gilt für den Rentner genauso wie für den heutigen Beitragszahler, der doch nur dann auf Dauer bereit sein wird, die hohen Lasten der gesetzlichen Alterssicherung zu tragen und einen Teil seines Einkommens für die heutigen Rentner zur Verfügung zu stellen, wenn auch er für sich in der Zukunft, wenn er ins Rentenalter gekommen ist, mit einem gesicherten Alterseinkommen rechnen kann, dessen Höhe nicht von der jeweils amtierenden Bundesregierung mal brutto, mal netto manipuliert wird. So muß er es empfinden. Wir sind deshalb nur bereit, Lösungen zur Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu akzeptieren, die dieses Vertrauen nicht erschüttern und die Fundamente unseres Systems der sozialen Sicherung unangetastet lassen.

(D) Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit den amtlichen Rentenfinanzvorausschätzungen gemacht haben. Ich darf daran erinnern — Herr Ehrenberg war damals noch Staatssekretär unter seinem Vorgänger, Herrn Arendt —, sie wichen nach einer Untersuchung meines Ministeriums — unwidersprochen — aus dem Jahre 1973 innerhalb eines nur 5jährigen Zeitraums um bis zu 556 % voneinander ab. Die auf Grund von Vorausschätzungen als notwendig erachtete Beitragsanhebung auf 18 % im Jahre 1972 und ihre Folgewirkungen mahnen zur Vorsicht. Alle Vorausberechnungen müssen daher unter dem Vorbehalt gesehen werden, daß die Zukunft, wie wir alle wissen, auch hier in der Rentenversicherung nur begrenzt voraussehbar ist. Dies gilt auch für die von der Bundesregierung vorgelegten Vorausberechnungen, die sie ihrem Konsoli-

(A) dierungsprogramm zugrunde gelegt hat. Sie können bei nur geringfügig veränderten Annahmen ohne weiteres um etliche Milliarden anders, als von der Bundesregierung erwartet, nach unten oder nach oben ausfallen. Wir meinen deshalb, daß unter Verzicht auf jede Scheinexaktheit besonderes Gewicht darauf gelegt werden sollte, ordnungspolitisch richtige Ansätze zu vertreten und sich andererseits bei der Auswahl der Maßnahmen eine gewisse Flexibilität zu bewahren.

Die **bruttolohnbezogene dynamische Rente** hat sich in nunmehr 20 Jahren als ein tragender Pfeiler unseres Systems der sozialen Sicherung bewährt und darf aus wirtschafts- und auch sozialpolitischen Gründen nicht angetastet werden. Wir können deshalb einem Sanierungskonzept nicht folgen, das diese unverzichtbare Grundlage direkt oder indirekt verläßt. Wir lehnen daher die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die sogenannte Teilaktualisierung, ab. Das gilt um so mehr, als die von der Bundesregierung erhofften Einsparungen höchst zweifelhaft sind und sich auf mittlere und längere Sicht in ihr Gegenteil verkehren können. Dazu braucht man nur die Stellungnahme des Sozialbeirats zu lesen.

(B) Wir lehnen ebenfalls den von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Übergang zur sogenannten Nettoanpassung ab. Abgesehen von grundsätzlichen Bedenken würde eine Nettoanpassung der Bestandsrenten — damit komme ich auf das Argument zurück, das ich vorhin schon gebraucht habe — in den Jahren 1979 und 1980 auch bei gleicher Leistung zu einer dauernden Schlechterstellung all derer führen, die dann bereits Rentner sind, und zwar gegenüber denen, die erst später in Rente gehen. Solche Unterschiede hält auch der Sozialbeirat der Bundesregierung für unvereinbar mit den Grundsätzen des bestehenden Rentensystems.

Daher **empfehlen** wir folgende gegenüber dem Konzept der Bundesregierung finanziell ebenso wirksame, aber sozial- und ordnungspolitisch richtige **Lösung**.

Erstens. Statt der Nettoanpassung kann eine Beteiligung der Rentner systemkonform durch die Einführung eines soziale Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigenden Krankenversicherungsbeitrages der Rentner erreicht werden. Damit wird am System der bruttolohnbezogenen Rente, auch was die Anpassung anbelangt, festgehalten, und die Rente wird gleichzeitig in ihrer Lohnersatzfunktion ernst genommen.

Zweitens. Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden, eine Beitragspflicht für Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit einzuführen und damit die Rentenversicherung in ihren Einnahmen von der Arbeitsmarktlage unabhängig zu machen. Ich verzichte hier auf Bemerkungen zur Konjunkturpolitik der Bundesregierung.

Drittens. Wir halten auch die Hinausschiebung des Rentenanpassungstermins im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage der Rentenversicherung und

(C) die gegenüber dem Zeitraum der Vorziehung der Rentenanpassung niedrigere Inflationsrate für vertretbar. Wir bitten jedoch, zu prüfen, ob diese Maßnahme nicht in mehreren Schritten erfolgen kann.

Viertens. Als systemwidrig lehnen wir den Vorschlag der Regierung ab, die Zahlungen der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner bei 11 % der Rentenausgaben festzuschreiben. Dies führt zu einer ungerechtfertigten Belastung und einem Beitragssatzanstieg der gesetzlichen Krankenversicherung; daran kann gar kein Zweifel bestehen. Nach unserer Meinung muß die Krankenversicherung für die bei ihr versicherten Rentner mindestens den Beitragssatz erhalten, den auch die aktiv Versicherten zu zahlen haben — ein verlässlicher Maßstab —, wobei im Gesetzgebungsverfahren geprüft werden muß, in welcher Höhe und nach welchem Maßstab der Beitrag unter Berücksichtigung der Kostendämpfungsbemühungen der Selbstverwaltung und des Solidarprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung bemessen werden muß.

Fünftens schließen wir eine Beitragserhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung als ultima ratio nicht aus.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nach diesen Lösungsempfehlungen für die Bundesregierung noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum **Entwurf des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes**. Der Kostenanstieg im Gesundheitswesen — darauf habe ich bereits am Anfang hingewiesen — hat sich in den letzten Jahren in einer Richtung entwickelt, wie ich sie bereits im Jahre 1974 in einer umfassenden Vorausschätzung der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1973 bis 1978, dem Krankenversicherungs-Budget, aufgezeigt habe. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß damals die Zahlen von der Bundesregierung nicht ernst genommen worden sind. Es hat — diesen Vorwurf kann ich den auch heute Verantwortlichen nicht ersparen — an der entschlossenen Führungskraft der Bundesregierung gefehlt, um schon damals die erkennbaren Entwicklungen mit den entsprechenden Maßnahmen zu begleiten. Ich habe damals schon den Vorschlag einer konzertierten Aktion im Gesundheitswesen gemacht. (D)

Die Konsequenzen, die die Bundesregierung jetzt aus der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in wichtigen Teilen des Entwurfs eines Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes ziehen will, halten wir ordnungspolitisch für bedenklich. Eilfertig wird zum Mittel gesetzgeberischer Maßnahmen gegriffen, ohne daß der Selbstverwaltung die Chance gegeben wird, freiwillig die notwendige Kosteneindämmung zu bewirken. Ich möchte daher den **Vorschlag** aus dem Jahre 1974, der in der Empfehlung des federführenden Bundesratsausschusses enthalten ist, für eine **konzertierte Aktion** aller derjenigen, denen Verantwortung für das Gesundheitswesen zukommt, wiederholen. Alle Beteiligten, und zwar nach Möglichkeit freiwillig, wie es diesem freiheitlichen Rechtsstaat entspricht, müssen in

- (A) einer gemeinsamen Anstrengung zusammenwirken und dabei auch gemeinsam in die Pflicht genommen werden. Ich denke hierbei an die gesetzlichen Krankenkassen, die Ersatzkassen, die Ärzte, die Zahnärzte, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Apotheker, die pharmazeutische Industrie, die Sozialpartner, die Länder, aber auch die Bundesregierung. Ich füge aber hinzu: nur wenn wider Erwarten — die Partner der Selbstverwaltung haben z. B. durch die Honorarvereinbarungen vor zwei Jahren gezeigt, daß sie in der Lage sind, ohne gesetzlichen Zwang Kosten einzudämmen — dieser Weg in angemessener Zeit — der Ausschuß hat eine Berichtspflicht der Bundesregierung zum 30. Juni 1979 vorgeschlagen — nicht zum Erfolg führt, müßten auch nach unserer Auffassung entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden.

Der Vorschlag einer „konzertierten Aktion“ bedeutet nach meiner Meinung nicht, daß wir zur Zeit jede gesetzgeberische Maßnahme ablehnen. So würde ich es auch durchaus für erwägenswert halten, die von uns vorgeschlagene konzertierte Aktion mit einer umfassenden Aufgabenstellung im Gesetz zu verankern. Erste Reaktionen zeigen bereits, daß die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben ist. Diese Zusammenarbeit ist wichtiger und besser als das Auseinandergehen, das wir zur Zeit bei den Verantwortlichen erkennen müssen. Wenn die Bundesregierung diese Bereitschaft in der entsprechenden Weise nutzt und auch den ihr zukommenden Beitrag leistet, bestehen gute Chancen, das Ziel der Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen ohne gesetzlichen Dirigismus zu erreichen.

- B) Meine Damen und Herren, wir alle tragen für die Lösung dieser Frage eine große Verantwortung. Es geht nicht um eine kurzfristige, sondern um eine langfristige Konsolidierung unseres sozialen Sicherungssystems. Wir müssen eine langfristige Lösung anstreben, damit wir nicht in wenigen Jahren wieder mit denselben Problemen konfrontiert werden. Das verträgt auf die Dauer diese Staatsordnung nicht. Die Absicherung der Grundrisiken des menschlichen Lebens — Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit — ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Stabilität unserer freiheitlichen Ordnung.

Präsident Dr. Vogel: Ich gebe das Wort an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Professor Dr. Friedhelm Farthmann.

Prof. Dr. Farthmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung der zugegebenermaßen sehr schwierigen Materie, die uns heute vorliegt, müssen wir — auch das ist schon in den Worten der Vorredner angeklungen — von zwei Fakten ausgehen.

Das erste Faktum ist, daß durch die Folgen der weltwirtschaftlichen Entwicklung der bisherige Erhöhungsmechanismus in der Rentenversicherung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dabei

sollten wir uns vielleicht die Frage ersparen — das hat Herr Geißler dankenswerterweise auch schon getan —, wer für diese weltwirtschaftliche Entwicklung verantwortlich ist. In den Worten der Opposition klingt ja manchmal die Vermutung an, als ob die Bundesregierung die ganze Weltwirtschaft durcheinandergebracht habe. Wir sollten uns vielmehr fragen, ob andere Tatbestände dafür maßgebend sind. Aber diese Frage hilft uns, glaube ich, hier nicht weiter. Wir müssen von dem Faktum ausgehen.

Das zweite Faktum ist: Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen hat dazu geführt, daß wir die Grenze der Bezahlbarkeit unseres Gesundheitssystems erreicht haben und damit vor der Tatsache stehen, daß wir, wenn wir gegen ein weiteres Ansteigen der Kosten nichts tun — darin stimme ich Herrn Geißler zu —, dieses System zerstören werden. Das ist zu verhindern. Ich gebe Herrn Geißler auch gern zu — er hat daran noch einmal erinnert —, daß er schon vor zwei oder drei Jahren darauf hingewiesen hat, indem er die damals vorhandenen Kostensteigerungen weitergerechnet hat. Nur, Herr Geißler, habe ich damals keine alternative Lösung erkennen können, und das ist das Problem, vor dem wir heute stehen.

Der Lösung der Probleme, die sich aus diesen beiden Fakten ergeben, dienen die hier zur Diskussion stehenden Entwürfe der Bundesregierung. Ich kann die konsequente Initiative der Bundesregierung in diesem schwierigen Bereich nur nachdrücklich begrüßen. Dabei sind wir uns allerdings darüber klar — wir wollen dem auch nicht ausweichen —, daß hier vielfältige Interessen berührt sind und daß wir auf vielfältige Widerstände von Interessengruppen stoßen werden. Ich gebe auch gerne zu, daß es von der Sache her in dem einen oder anderen Punkt durchaus alternative Lösungen geben kann. Aber es muß eine Lösung geben, die effektiv ist. Ich habe bisher, Herr Geißler, auch in Ihren Worten noch keine freiheitliche Alternative zu den Lösungsvorschlägen erkennen können. Ich bin der Meinung, daß das Konzept insgesamt ein Maximum, ein Optimum an Freiheitlichkeit bewahrt und gleichzeitig ein Optimum an Effektivität zu erreichen versucht.

Meine Damen und Herren, ich will zu einigen Schwerpunkten aus den beiden großen Bereichen der Rentenversicherung und der Kostendämpfungsmaßnahmen Stellung nehmen. Lassen Sie mich mit der **Rentenversicherung** beginnen. Herr Geißler hat davon gesprochen, daß ein **Vertrauensverlust** eingetreten sei und daß dieser Vertrauensverlust wieder ausgeglichen werden müsse. Ich meine, wir sollten uns auch in dieser Frage, Herr Geißler, klar darüber sein, daß sich beide Seiten, alle Parteien, im Wahlkampf für den letzten Bundestag in dieser Frage nicht mit Ruhm bekleckert haben. Leider hat nämlich keine Partei das wirkliche Problem angesprochen. Von der Opposition ist die Vermutung genährt und geäußert worden, als ob die Renten eines Tages wegen mangelnder Liquidität der Rentenversicherungsträger nicht mehr ausgezahlt werden könnten. Die Bundesregierung war nicht nur

- (A) berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in diesem Fall die Bevölkerung und die Rentner zu beruhigen, weil in der Tat diese Schwierigkeit nie auftreten kann. Insofern ist im Bundestagswahlkampf mit einer völlig schiefen Schlachtordnung diskutiert worden. Zu der Frage nämlich, um die es geht und die heute ansteht, in welcher Weise die Erhöhungsmechanik der Renten abgeändert werden muß, hat niemand Stellung genommen — das wissen wir alle —, weil man dann vor der Wahl hätte sagen müssen, wie und auf wessen Kosten man dies ändern will. Das hat niemand getan. Vor dieser Schwierigkeit stehen wir heute, dieses Problem haben wir heute zu lösen. Wenn dadurch ein Vertrauensverlust bei der Bevölkerung und bei den Rentnern eingetreten ist — ich bin auch der Meinung, daß das der Fall gewesen ist —, dann haben sich aber, glaube ich, alle politischen Seiten hier nichts vorzuwerfen.

Wenn es nun darum geht, diesen **Erhöhungsmechanismus** zu ändern, so müssen wir auch darauf achten, daß es nicht nur einen Generationenvertrag gibt, sondern auch daß die Wirksamkeit dieses Generationenvertrages von der Solidarität der Generationen abhängig ist. Ich glaube, diese Solidarität gebietet es, daß wir keine Seite — ich meine jetzt die aktiv Beschäftigten einerseits und die Rentner andererseits — unangemessen auf Kosten der anderen Seite belasten. Wenn wir den Mechanismus in der bisherigen Form nicht durchhalten können, dann gibt es nur zwei Alternativen: entweder die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen zu reduzieren. Die Beitragserhöhung trifft die aktiven Arbeitnehmer, die Leistungseinschränkung trifft die Renten.

Ich persönlich bin der Meinung, daß eine weitere, entscheidende Belastung der Aktiven nicht vertretbar ist, daß die Solidarität der Aktiven an ihrer Grenze ist. Wir wissen alle — der Herr Bundesarbeitsminister hat darauf mit großem Nachdruck hingewiesen; ich kann das nur unterstreichen —, daß die Renten erheblich überproportional im Verhältnis zu den Gehältern und Löhnen angestiegen sind. Das liegt daran, daß die Renten eben bruttolohnbezogen errechnet werden, daß sie aber ihrer Natur nach Nettoeinkünfte sind. Dadurch ist in den letzten Jahren eine erheblich stärkere Steigerung als bei den Einkommen der aktiv Arbeitenden erfolgt. Man kann das vielleicht über den Daumen gepeilt wie folgt beziffern: Die Renten sind von 1949 bis 1975 nominal ungefähr um 100 Prozent gestiegen, die Einkommen der Aktiven nur um 80 Prozent. Es kann nicht Sinn der Bruttolohnformel sein, Herr Geißler, daß sich diese Schere immer weiter auseinanderentwickelt. Ich stehe wie Sie zur **bruttolohnbezogenen Rentenformel**. Das hindert mich aber nicht daran, wenn dadurch jahrelang eine Fehlentwicklung eintritt, diese von Fall zu Fall zu korrigieren. Deswegen meine ich, daß der Vorschlag in diesem Punkt richtig ist, daß er zwischen den verschiedenen Generationen ausgewogen ist und daß eine weitere Belastung der aktiven Generation nicht vertretbar wäre. Jedenfalls wird mir Unzufriedenheit

mit einer weiteren Steigerung der Belastungen der Aktiven in den Betrieben und Versammlungen ständig signalisiert. Ich bitte sehr darum, das zu berücksichtigen. Auch die aktiven Arbeitnehmer wissen, daß die Renten in den letzten Jahren stärker angestiegen sind als ihre Einkünfte.

Zu den **Kostendämpfungsmaßnahmen** möchte ich folgende Punkte ansprechen. Ein kritischer Punkt ist sicherlich die Koppelung der Summe der verschriebenen Arzneimittel an die Arzteinkommen. Ich will gern zugeben, daß diese Koppelung nicht unproblematisch ist. Es ist, wenn ich das so sagen darf, eine listige Verknüpfung mit dem wirtschaftlichen Interesse, dem Einkommensinteresse der Ärzte. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch in diesem Punkt nicht verkennen, daß etwas getan werden muß, vielleicht in keinem anderen Bereich so wie in diesem. Jeder von Ihnen kennt die Praxis, daß Tonnen von Medikamenten in den Müll geworfen werden; man kann fast sagen, Gott sei Dank. Denn wenn alle genommen würden, wäre es vielleicht noch schlimmer.

(Heiterkeit)

In Bayern soll bei einer Überprüfung ein Patient ermittelt worden sein, dem so viel verschrieben worden war, daß er schon mehrfach klinisch tot gewesen wäre, wenn er das alles aufgegessen hätte.

(Erneute Heiterkeit)

Ich glaube deswegen, daß wir hier wie in keinem anderen Punkt zu effektiven Änderungen kommen müssen, wobei wir aus freiheitlichen Gründen die **Therapiefreiheit der Ärzte** nicht einschränken können und nicht einschränken wollen. Wenn wir von dieser Prämisse ausgehen, dann sehe ich gar keine andere Alternative, als sie diese Lösung hier vorschlägt. Wir müssen leider feststellen, daß alle Versuche, auch alle Appelle nichts an der Tatsache geändert haben, wie sie jemand einmal formuliert hat: Der Arzt verschreibt, der Patient schluckt, die Kasse bezahlt —, was umschreibt, daß ein effektiver Steuerungsmechanismus eines Kostendämpfungsbewußtseins hier nicht funktioniert.

Ich sehe bei aller Problematik, die ich anerkennen will, keine Alternative, die hier zu einer effektiven Verbesserung führen könnte. Herr Kollege Geißler hat darauf hingewiesen, daß die Partner durch ihre Vereinbarung aus dem vorletzten Jahr bewiesen hätten, daß sie zur Kostendämpfung bereit seien. Wir müssen aber auch hier feststellen: Nach dem Buchstaben des Gesetzes haben sie sich zu einer Kostendämpfung bereit gefunden; im Ergebnis hat dies nichts genützt. Die Einschränkung bei den Honorarsteigerungen ist durch eine Steigerung der Zahl der Fälle mehrfach oder jedenfalls überproportional kompensiert worden. Ich sehe deshalb keine andere Lösung als die ins Auge gefaßte und stimme daher zu.

Ich stimme auch der **Aufhebung** der bisherigen strengen **Trennung** zwischen der **ambulanten** und der **stationären Versorgung** zu. Meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß diese Aufhebung seit langem überfällig ist. Im Gesetzentwurf der Bundes-

A) regierung sind ja drei Punkte, in denen gesagt wird, wie dies geschehen soll, vorgesehen, nämlich die Zulassung der Fachärzte in den Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung, die Förderung und Erweiterung des Belegarztsystems und schließlich auch die Zulassung der vorstationären Diagnostik in den Krankenhäusern und der nachstationären Behandlung. Alle drei Punkte werden von uns bejaht. Gerade der letzte Punkt — ich sage das mit großem Nachdruck — soll nicht dazu dienen, den niedergelassenen Ärzten etwas wegzunehmen, sondern er soll dazu dienen, die Verweildauer in den Krankenhäusern zu reduzieren. Es ist doch keinem Menschen klarzumachen, warum sich jemand im Krankenhaus ins Bett legen muß, wenn zwei oder drei Tage vor einer etwa stattfindenden Operation nur irgendwelche Leber- oder sonstigen Gesundheitswerte ermittelt werden müssen und dies vielleicht nur eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Es ist auch nicht einzusehen, daß ein Patient in der nachstationären Behandlung, der sich vielleicht zu Hause viel besser erholen könnte und bei dem nur noch einmal am Tage eine bestimmte Therapiemaßnahme durchzuführen ist, unbedingt das Krankenhausbett belegen muß, das in unserer Gesellschaft das teuerste Bett ist, das es gibt. Deswegen halte ich dies für eine gute, lange überfällige Verbesserung, die sich nicht gegen die niedergelassenen Ärzte richtet. Den niedergelassenen Ärzten soll durch dieses Verfahren nichts genommen werden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzte und aus unserer Sicht kritischste Punkt ist der **Krankenhausbereich**. Was diesen Bereich angeht, so möchte ich drei Punkte ansprechen. Der erste Punkt ist die **Festlegung der Pflegesätze**. Hier schlägt der Entwurf der Bundesregierung die letztverbindliche Entscheidung durch eine Schiedsstelle vor. Das Land Nordrhein-Westfalen bejaht jede Möglichkeit, um hier zu härteren Verhandlungen zu kommen und deshalb kostendämpfend zu wirken. Wir meinen aber, daß in diesem Punkte die letzte Entscheidung des Landes nicht aufgehoben werden sollte. Wir bitten die Bundesregierung, ihren Vorschlag in diesem Punkte zu überprüfen.

Der zweite Punkt betrifft die **Mitwirkung bei der Krankenhausplanung**. Hier begrüßen wir jede Verbesserung der Mitwirkung der beteiligten Interessierten, insbesondere auch der Krankenhausesellschaft und der Krankenkassen. Wir sind auch gern bereit, eine intensivere Mitwirkung hinzunehmen. Wir meinen aber, daß auch hier — ich glaube, daß dies der Entwurf der Bundesregierung in seiner jetzigen Form schon erreicht — die letzte Entscheidung bei der Planungsinstanz, d. h. bei der Landesregierung liegen muß, weil wir uns nicht denken können, wie sonst eine effektive Krankenhausplanung angesichts der vielfältigen Interessen möglich wäre.

Für den kritischsten Punkt halte ich die **Eigenbeteiligung der Krankenhausträger**. Ich möchte allerdings mit großem Nachdruck sagen, daß ich jede Möglichkeit unterstützen würde, die auch ein wirtschaftliches Interessiertsein, d. h. die Verstärkung

der Arbeit unter dem Prinzip der materiellen Interessiertheit bei den Krankenhausträgern weckt. Ich wäre deshalb sehr daran interessiert, auch ein wirtschaftliches Eigeninteresse bei den Krankenhausträgern festzulegen. Ich meine aber, daß den Krankenhausträgern dann auch die Möglichkeit gegeben werden muß, diese Eigenbeteiligung zu erwirtschaften. Nur die Festlegung ohne die sichere Aussicht, dies auch erwirtschaften zu können, kann — diese Gefahr sehen wir — zu einem Ruin zumindest der freien Krankenhausträger führen. Das möchten wir in Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmen. Deswegen können wir dieser gesetzlichen Vorschrift, wie sie im Entwurf steht, noch nicht zustimmen. Wir möchten aber bitten, darüber nachzudenken, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die Eigenbeteiligung der Krankenhausträger festzulegen, ihnen gleichzeitig aber auch die Möglichkeit zu geben, diese Beträge auch zu erwirtschaften.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Herr Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zum **Kostendämpfungsgesetz** machen.

Die Notwendigkeit, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen deutlich abzuschwächen, steht außer Zweifel. Diese Notwendigkeit besteht im übrigen auch unabhängig von den finanziellen Belastungen, die durch die Maßnahmen zur Sicherung der Rentenversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung auferlegt werden sollen.

Das Ziel einer Begrenzung der Kostenentwicklung muß eine wesentlich stärkere Angleichung dieser Entwicklung an die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten sein.

Die **Niedersächsische Landesregierung** hält es nach den wirkungsvollen Bemühungen der Selbstverwaltungen der Ärzte und Krankenkassen insbesondere im letzten Jahr für erfolgversprechend, dieses auf freiwilliger Grundlage geübte Partnerverhalten auch in Zukunft zu ermöglichen und es auf die übrigen am Gesundheitswesen verantwortlichen Beteiligten auszudehnen. Für einen solchen äußerst ernsthaft anzugehenden Versuch sprechen in erster Linie ordnungspolitische Gesichtspunkte. Die Niedersächsische Landesregierung meint, daß für diesen Bereich gesetzliche Maßnahmen nur als äußerstes Mittel in Betracht kommen können. Der Zeitpunkt hierfür ist noch nicht gekommen. Wir können und wollen den Selbstverwaltungen der Ärzte und Krankenkassen ihren weiten Spielraum durchaus noch erhalten.

Die jüngsten Erfahrungen und öffentlichen Erklärungen von Beteiligten rechtfertigen es, die Wirksamkeit einer breiteren freiwilligen Aktion zunächst noch abzuwarten. Sollten sich unsere Hoffnungen und Erwartungen allerdings nicht erfüllen, d. h. sollte der Kostenanstieg auf diese freiheitliche Weise nicht begrenzt werden können, würden nach Auffas-

- (A) sung der Niedersächsischen Landesregierung Maßnahmen des Gesetzgebers unabweisbar sein. Dann würde die Not, handeln zu müssen, auch entscheidende Eingriffe in das Gesundheitswesen eher vertretbar erscheinen lassen als heute.

Wir verbinden daher unsere Entscheidung mit einem Appell an alle Beteiligten, insbesondere an die Ärzteschaft, aber auch an die Krankenhäuser und an die an der Arzneimittellversorgung Beteiligten, sich bei ihrem Handeln ihrer Verantwortung für den Fortbestand des freiheitlich verfaßten Gesundheitswesens voll bewußt zu sein.

Die Niedersächsische Landesregierung ist allerdings der Auffassung, daß auch schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Reihe von Gesetzesänderungen zweckmäßig und erforderlich ist. Sie lehnt deshalb nicht etwa den Gesetzentwurf pauschal ab, sondern wird jene Teile der Regierungsvorlage billigen, die zu Kosteneinsparungen führen, ohne die Selbstverwaltung anzutasten. Dies wird bei den folgenden Einzelabstimmungen dann noch deutlich werden können.

Präsident Dr. Vogel: Ich gebe dem Senator für Soziales, Jugend und Sport und Senator für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Dr. Walter Franke, das Wort.

- (B) **Dr. Franke (Bremen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich aus verschiedenen Gründen zu Wort gemeldet. Zum einen möchte ich hier mit Nachdruck namens des **Senats der Freien Hansestadt Bremen** erklären, daß wir die Bundesregierung in ihrem Bemühen bei der Lösung der Gesamtproblematik der heute anstehenden Fragen weitgehend unterstützen werden. Die Bundesregierung soll wissen, daß das Land Bremen sich — wie schon immer in der Vergangenheit, übrigens auch bei unterschiedlichen Bundesregierungen — bundestreu verhalten wird. Wir tun dies nicht nur aus Prinzip, sondern auch, weil wir meinen, daß die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zahlreiche gute Ansätze enthalten. Jedenfalls soll die Bundesregierung wissen, daß wir sie trotz einiger unterschiedlicher Auffassungen in dieser schwierigen Situation nicht alleinlassen werden.

Zum anderen möchte ich aber auch erklären, daß gerade die unionsgeführten Länder bis zur Stunde keine konstruktiven, durchgreifenden Alternativvorschläge entwickelt haben. Zwar erkennen auch sie die Notwendigkeit an, die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zu konsolidieren. Wenn es aber an das sogenannte Eingemachte geht, wenn wir die Dinge auf den Punkt bringen, hören wir lediglich, daß die Rentner zum Krankenkassenbeitrag heranzuziehen seien und daß die unionsgeführten Länder mit einer Hinausschiebung des Anpassungstermins einverstanden seien — und dies auch nur stufenweise. Zu allen übrigen Punkten des Pakets zur langfristigen Sicherung der Renten aber wird nein gesagt. Das bedeutet, daß mit den vorgeschlagenen Maßnahmen der unionsgeführten Län-

der eine Konsolidierung überhaupt nicht erreicht werden kann. Der Verdacht drängt sich daher auf, daß auch in diesem Falle — wie schon in der Vergangenheit — im Rahmen einer Gesamtstrategie der Bundesrat lediglich als Hebel gegen die Bundesregierung benutzt werden soll. Ich kann nur hoffen, daß sich hier nicht wiederum eine Blockademaßnahme andeutet, mit der es der Opposition lediglich darum geht, der Bundesregierung Schwierigkeiten zu bereiten. Dieser Verdacht wird auch durch mehrere polemische Bemerkungen des Kollegen Geißler erhärtet, der hier meines Erachtens nicht nur als Minister des Landes Rheinland-Pfalz, sondern bereits als der neue Generalsekretär seiner Partei gesprochen hat. Polemisch wird erklärt, die Rentenfinanzierung sei völlig ungesichert und die Rechte der Rentner würden in unerträglicher Weise geschmälert.

Auf diese Weise ist in der Öffentlichkeit ein völlig verzerrtes Bild über die Absichten der Bundesregierung hinsichtlich der 20. Rentenanpassung entstanden. Das Verhalten der Opposition ist um so unverständlicher, weil gerade in den Jahren ab 1957, als die Bundesregierung ausschließlich von den Unionsparteien gestellt wurde, die ersten Grundsatzgesetze, mit deren Auswirkungen wir es heute zu tun haben, verabschiedet worden sind. Die Union hat darüber hinaus in den darauffolgenden Jahren stets den von der Regierungskoalition hierzu eingebrachten Gesetzen weitgehend zugestimmt. Es erscheint mir daher erforderlich, daß das in der Öffentlichkeit entstandene Bild wieder geradegerückt wird. Wir haben den Gesetzentwurf von der Warte der Rentner und der Arbeitnehmer her abzuklopfen, und zwar darauf, ob die Rentenfinanzierung durch den Gesetzentwurf und seine Auswirkungen gesichert wird oder ob die Rechte der Rentner, wie die Unionsparteien behaupten, in unerträglicher Weise geschmälert werden.

Zur Frage der **Sicherung der Finanzierung der Renten** verweise ich auf die Variationsrechnungen der Bundesregierung im Rentenanpassungsbericht. Danach ist die Finanzierung der Renten selbst bei Annahme ungünstiger Voraussetzungen bis in die achtziger Jahre gesichert. Ich nehme weiterhin auf die überzeugenden Ausführungen des Ministers Ehrenberg, insbesondere auf das von ihm zitierte Daten- und Faktenmaterial Bezug. Ich glaube, daß die von ihm angegebenen Zahlen von keiner kompetenten Seite ernsthaft angezweifelt werden können. Auch der sehr kritische Sozialbeirat hat sich schon im Oktober 1976 dahingehend geäußert, daß die Sicherung der Rentenfinanzierung — jedenfalls auf absehbare Zeit — gegeben ist. Vergessen wir auch nicht, daß für alle Rentner und die bis zum 30. Juni in Rente gehenden Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Rechte keine negativen Veränderungen eintreten. Sie erhalten nahezu alle Leistungen völlig ungeschmälert. Auch für diejenigen, die das Rentenalter danach erreichen, wird die Rente nach dem Brutto Lohnprinzip berechnet werden. Es kann also niemand behaupten, daß dieses System in seinen Grundfesten angetastet werden soll.

- (A) Alle Rentner, die vor dem 1. Januar 1977 eine Rente bezogen haben, erhalten eine Rentensteigerung ab 1. Januar 1977 um 9,9 %. Dabei ist richtig, daß die darauf folgende Rentensteigerung um sechs Monate hinausgeschoben werden und demzufolge erst wieder am 1. Januar 1977 eine Rentenanhebung erfolgen wird. Dieser Maßnahme wird nunmehr von allen Parteien im Grundsatz zugestimmt.

Dem von den unionsgeführten Ländern hierzu vorgeschlagenen modifizierten Verfahren, nach dem ein stufenweises Vorgehen in dieser Frage vorgesehen ist, können wir allerdings nicht folgen, weil neue Finanzierungsschwierigkeiten die Folge sein würden.

Darüber hinaus bleibt festzustellen, daß die Bundesregierung in dem Rentenanpassungsbericht in immerhin fünfzehn Variationsrechnungen die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt hat und daß sie nur in diesem Zusammenhang eine nettolohnbezogene Rentenanhebung als eine der Möglichkeiten angedeutet hat. Die Entscheidungen über diese Rentenerhöhungen werden aber erst im 21. und 22. Rentenanpassungsgesetz zu treffen sein.

Zu begrüßen ist auch die **Einbeziehung der Arbeitslosen in die Beitragszahlung zur Rentenversicherung**; denn sie ist systemgerecht und trägt zur Stabilisierung der Rentenfinanzierung erheblich bei — wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Einbeziehung der Arbeitslosen in die Versicherungspflicht auch deren Rechte erheblich stärkt.

- (B) Nun noch ein Wort zum **Kinderzuschuß**, der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf **aus der Dynamisierung herausgenommen** werden soll. Danach soll es beim Kinderzuschuß in Höhe von 152,90 DM bleiben. Vergleicht man diese Summe mit dem im Normalfall zu zahlenden Kindergeld von 50,— DM für das erste, 70,— DM für das zweite und 120,— DM für jedes weitere Kind, so kann man sehr wohl diesen neuen Grenzwert für angemessen halten; denn der Kinderzuschuß soll nicht den vollen Unterhaltsbedarf des Kindes abdecken, sondern — auch das möchte ich mit Nachdruck noch einmal unterstreichen — lediglich ein Zuschuß sein.

Betrachtet man nach allem die genannten Auswirkungen auf die Rentner, so kann der Bundesregierung bestätigt werden, daß sie mit dem vorgelegten Entwurf in Würdigung der gegebenen realen Voraussetzungen viel getan hat, um die Rechte der Rentner zu garantieren und die finanzielle Sicherung der Renten dauerhaft zu gewährleisten.

Es ist daher unverständlich und im höchsten Maße bedauerlich, daß durch Angst und Panikmache bei den Rentnern Gefühle der Unsicherheit geweckt worden sind.

Ehrlicher wäre es, wenn auch die Union einräumen würde, daß in der jetzigen Situation über die Sicherung des Erreichten hinausgehende Wünsche und Vorstellungen leider nicht erfüllt werden können; denn wir haben auch darüber nachzudenken, wie die Rentenversicherung künftig zu gestalten ist. Dabei erinnere ich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 1975, welches Bundes-

regierung und Gesetzgeber verpflichtet, bis 1984 die Gleichberechtigung von Mann und Frau in bezug auf die Rentenversicherung herzustellen. (C)

Mit dieser erforderlichen Regelung sind auch Themen anzupacken, die sich aus dem Auseinanderklaffen der kleineren und größeren Renten bis dahin ergeben haben werden — und schon jetzt ergeben haben.

Wenn wir aber schon jetzt in den Ansätzen steckenbleiben, so sehe ich keine Möglichkeit, die noch vor uns liegenden weitaus schwierigeren Probleme durchgreifend, tatkräftig und vernünftig einer Lösung zuzuführen. Die Verantwortung liegt sicherlich bei uns allen. Niemand wird davon ausgeschlossen sein, und niemand wird sich hinausmogeln können.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Karl-Eduard Claussen.

Claussen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst, Herr Kollege Franke, eine Bemerkung zu Ihren Eingangsworten machen. Ich muß es ganz entschieden zurückweisen, daß Sie hier in Vorwahlkampfzeiten zurückfallen und so tun, als ob wir den Bundesrat zu einer Blockade gegenüber der Bundesregierung benutzten. Ich habe das Gefühl, daß Sie nicht ganz zugehört haben bei dem, was gerade vor Ihnen Ministerpräsident Dr. Albrecht gesagt hat. Gerade nach seiner Bemerkung hätten Sie Ihre Ausführungen nicht machen dürfen. (D)

Ich darf auch auf das hinweisen, was der Kollege Geißler gesagt hat. Er hat im Grunde das, was Herr Farthmann nachher wiederholt hat, angeboten. Herr Farthmann meinte, daß man in dieser Situation nur zwei Möglichkeiten habe: entweder die Leistungen zu verkürzen oder die Beiträge zu erhöhen. — Herr Geißler hat einen Mittelweg aufgezeigt. Er hat gesagt: Man muß nicht unbedingt nur das eine oder nur das andere machen; man kann auch beides machen.

In einer solchen Situation davon zu reden, daß wir blockieren wollten, ist — mit Verlaub zu sagen — unanständig. Dieses wollen wir nicht; diese Absicht haben wir nicht.

Nun, meine Damen und Herren, eines muß man auch deutlich sagen: Der **Zeitdruck**, unter dem die parlamentarischen Beratungen dieser vorgelegten Sozialgesetze stehen, ist für alle ja nahezu unerträglich. Hast und Eile sind natürlich schlechte Ratgeber, wenn es darauf ankommt, dieses ganz diffizile Problem der Kostenexpansion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Will man die Kostenproblematik auf Dauer und ohne Schaden für die Funktionsfähigkeit unseres hochentwickelten Gesundheitssystems angehen, so bedarf es vor allem der systematischen Analyse und des Ansatzes, um die Wurzeln des Übels und nicht nur seine Symptome zu kurieren; und es bedarf der Kooperation aller Beteiligten, um in unserem freiheitlichen und pluralistischen System zu einer aus-

- (A) gewogenen, alle gleichmäßig in die Pflicht nehmen und von allen mitgetragenen Lösung zu kommen.

Demgegenüber, Herr Kollege Ehrenberg, haben wir das Gefühl, daß die Bundesregierung das Ziel verfolgt, auch die Kostendämpfung im Gesundheitswesen jetzt durch die Verknüpfung mit den Rentenfinanzen in ein zeitliches und sachliches Junktim zu bringen, um so einen Reformdruck zu erzeugen, um dann eine gesundheitspolitische Umfunktionierung des gesamten Systems durchzusetzen.

Wir bedauern diese zeitliche Zusammenballung ganz außerordentlich; denn sie trägt sicher nicht dazu bei, daß das Gesetz in der notwendigen Qualität erlassen wird. Wir haben am Beispiel der Steuerreform gesehen, daß mit einem solchen Zeitdruck bestenfalls kurzfristige, schnell verpuffende Wirkungen erzielt werden können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß in der Tat zu Hektik kein Anlaß besteht — zumal nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem doch eine gewisse Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung eingetreten ist. Dies ist vor allem ein Erfolg der Selbstverwaltung der Krankenkassen, der kassenärztlichen Vereinigungen, der pharmazeutischen Industrie, der Apotheken.

- (B) Aber auch der Zuwachs der **Pflegesätze im Krankenhaus** hat sich dank einer maßvollen und wirtschaftlichen Verhaltensweise aller Beteiligten doch spürbar verlangsamt. Gerade bei den Pflegesätzen erwarte ich eine weitere kostendämpfende Wirkung von den in Schleswig-Holstein und auch in anderen Bundesländern durchgeführten Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen der Krankenhäuser sowie von der Einführung der kaufmännischen Buchhaltung ab 1. Januar des nächsten Jahres.

Diese bereits sichtbaren Erfolge der Stabilisierungsbemühungen stellen unter Beweis, daß die am Gesundheitswesen beteiligten Kreise willens und in der Lage sind, die anstehenden Kostenprobleme eigenverantwortlich zu lösen. Diese Bestrebungen bedürfen der Ermutigung — und nicht der Reglementierung durch den Gesetzgeber.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein schlagen daher eine „konzertierte Aktion“ aller derjenigen vor, denen Verantwortung für das Gesundheitswesen zukommt. Aufgabe dieser „konzertierten Aktion“ soll es sein, Rahmen und Orientierungsdaten zu entwickeln, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen und von allen Beteiligten anerkannt und bei kostenwirksamen Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

Das, was Sie, Herr Dr. Ehrenberg, vorhin zu diesem Thema sagten — daß dieses im Gesetz schon enthalten sei —, überzeugt mich durchaus nicht. Ich bin der Meinung, daß der Selbstverwaltung auf jeden Fall eine Chance eingeräumt werden muß, in eigener Verantwortung zu einer Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen zu kommen.

Dies entspricht auch im übrigen dem Weg, meine Damen und Herren, den der Gesetzgeber ja schon

einmal eingeschlagen hat, nämlich bei der Vereinheitlichung der Rehabilitationsleistung mit der Möglichkeit von sogenannten Gesamtvereinbarungen. Erst wenn diese Möglichkeit eigenverantwortlicher Lösungen in einer angemessenen Zeit nicht genutzt ist, ist überhaupt Raum für staatliches Tätigwerden. (C)

Dieses, verehrter Herr Kollege Farthmann, ist ja wirklich die **freiheitliche Alternative zur Konzeption der Bundesregierung**, die zumindest den Anschein erweckt, als sollte hier zu neuen Ufern im Gesundheitswesen, zu einer Änderung im Gesundheitssystem aufgebrochen werden.

Sie werden verstehen, Herr Kollege Ehrenberg — ich komme aus Schleswig-Holstein, und dort hat die SPD zur Landtagswahl ausdrücklich gefordert, daß langfristig ein staatliches Gesundheitswesen eingeführt werden müßte —, daß dieses einen nachdenklich macht. Dann betrachtet man diese Dinge mit besonderer Aufmerksamkeit. Es ist natürlich beachtenswert, wenn zum Beispiel der Anschein besteht, daß langfristig die Ersatzkassen ihre Grundlage zu verlieren drohen, indem sie unter anderem in das Vergütungssystem der RVO einbezogen werden, indem eine einheitliche Gebührenordnung eingeführt und eine einheitliche Empfehlungsvereinbarung für den Zuwachs der kassenärztlichen Gesamtvergütung vorgeschrieben werden soll, wenn die Krankenhäuser für vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Therapie geöffnet werden sollen und wenn schließlich die freigemeinnützigen Krankenhäuser durch die Eigenbeteiligung an den Investitionskosten in ihrer Existenz auf höchste bedroht werden, so daß an ihre Stelle staatliche oder kommunale Einrichtungen treten müssen. (D)

Alle diese genannten Folgen, meine Damen und Herren, müssen natürlich nicht eintreten, und alle Maßnahmen bedeuten natürlich noch keine Verstaatlichung oder Sozialisierung des Gesundheitswesens; aber es sind Ansätze zu erkennen, und den Anfängen müssen wir wehren.

Um nicht mißverstanden zu werden: Kostendämpfende Maßnahmen im Gesundheitswesen sind notwendig, und wir alle wollen sie. Aber der im Regierungsentwurf vorgeschlagene Weg ist der falsche Weg.

Die **Einwände der schleswig-holsteinischen Landesregierung** gegen den Gesetzentwurf werden auch keineswegs geringer, wenn wir uns darauf beschränken zu prüfen, ob denn die vorgesehenen Maßnahmen auch dem erklärten Ziel des Gesetzentwurfes gerecht werden, nämlich zum einen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu dämpfen und zum anderen das erreichte medizinische Versorgungsniveau der versicherten Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Was nun die beabsichtigte Kostendämpfung anbetrifft, so ist festzustellen, daß der Entwurf zunächst einmal zu **Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung** führen muß, insbesondere wegen der vorgesehenen Abschmelzung des Finanzierungsanteils der Rentenversicherung an den Aufwendungen der Rentnerkrankenversicherung. Diese Beitragserhö-

- A) hungen werden nach Ansicht der Spitzenverbände zu Beitragserhöhungen bei den Krankenkassen von rund 1,2 Prozent führen. Bei uns in Schleswig-Holstein werden es sogar rund 1,5 Prozent sein müssen — nach den Berechnungen der Ortskrankenkassen.

Besonders werden dann die **Ersatzkassenmitglieder** davon betroffen sein; denn sie sollen durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und durch den grundlohnbezogenen Belastungsausgleich gleich zweimal zur Kasse gebeten werden. Dies kann dazu führen, daß die gesetzliche Krankenversicherung dann von vielen verlassen wird; von vielen, die hohe Grundlöhne beziehen und damit hohe Beiträge bezahlen, die ein relativ geringes Risiko haben und die dann aus der Solidargemeinschaft in die Privatversicherung abwandern. Gerade diesen Effekt der Entsolidarisierung, meine Damen und Herren, müssen wir unbedingt vermeiden.

Auch einige andere Maßnahmen dieses Gesetzes werden mit Sicherheit sich nicht kostendämpfend auswirken, sondern zu weiteren Kostensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Dies gilt besonders für die vorgesehene Beteiligung nachgeordneter Krankenhausfachärzte an der kassenärztlichen Versorgung, der vorstationären Diagnostik und der nachstationären Therapie. Auch die Eigenbeteiligung der Krankenhausträger an den Investitionskosten, die jedenfalls zum Teil über den Pflegesatz refinanziert werden kann, schlägt unmittelbar auf den Beitragssatz der Krankenkassen durch.

- B) Andere Regelungen können bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise deshalb nicht als kostendämpfende Maßnahmen bezeichnet werden, weil sie lediglich eine Kostenverlagerung auf Dritte bedeuten. So wird durch den Vorschlag der Bundesregierung auf Umwälzung der Finanzierungslasten der Rentenversicherung auf die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung der jeweils andere Beitragszahler belastet. Die Bundesregierung überbürdet auch unter dem Vorwand der Stärkung der Selbstverwaltung die Verantwortlichkeit für einen funktionierenden Arzneimittelmarkt sowie für die Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimittelversorgung allein auf die Kassenärzte, indem die Arzneimittelversorgung kontingentiert und an das Honorarvolumen der Kassenärzte gekoppelt wird.

Zu erwähnen sind schließlich in diesem Zusammenhang auch die völlig unsystematisch hier und dort in das Leistungsrecht der Krankenversicherung eingeführten Elemente einer stärkeren Selbstbeteiligung, die nichts anderes als eine **Kostenverlagerung** auf die Versicherten bzw. auf die Sozialhilfeträger bewirken. Um aber auch hier nicht mißverstanden zu werden: Selbstbeteiligung ja, aber systemgerecht und unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit.

Was schließlich den weiteren von der Bundesregierung erhobenen Anspruch angeht, nämlich der Gesetzentwurf werde zu Strukturverbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen und den Stand der medizinischen Versorgung aufrecht-

erhalten, so muß ich auch insoweit erhebliche Bedenken anmelden. Strukturverbesserungen lassen sich nicht dadurch erreichen, daß man lediglich die für das Gesundheitswesen zur Verfügung stehenden Mittel einschränkt, ohne den Leistungskatalog der Krankenversicherung selbst neu zu strukturieren, und gerade dies muß eine wesentliche Aufgabe eines solchen Gesetzes sein. (C)

Zu einer Gefährdung der ambulanten Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte kann es gerade in den Flächenländern führen, wenn nunmehr auch eine umfassende ambulante Versorgung in den Krankenhäusern eingeführt werden soll. Auch steht zu fürchten, daß sich die Arzneimittelversorgung verschlechtert, weil die Ärzte durch die **Beschränkung der Arzneimittelverordnungsfreiheit** veranlaßt sein könnten, leichten Beschwerden mit Selbstheilungstendenz keine, sonst aber nach Möglichkeit ältere und billigere Medikamente zu verordnen. Dies kann auch nicht ohne Auswirkungen auf die Apotheken und die Forschungstätigkeit der Pharmaindustrie bleiben.

Der Gesetzentwurf wird also in weiten Teilen nicht den Ansprüchen gerecht, die er selbst an sich stellt, geschweige denn den Ansprüchen, die von der Systemgerechtigkeit her sowie unter den ordnungspolitischen Gesichtspunkten der Liberalität und der Pluralität an ihn zu stellen sind.

Wir stellen uns, Herr Kollege Ehrenberg, durchaus den Entscheidungen der Zeit, den Entscheidungen, die zu treffen sind. Es wäre aber zu begrüßen, wenn die Bundesregierung die Anregungen und Bedenken des Bundesrates nicht nur ernsthaft prüft, sondern ihnen auch weitgehend nachkommt. Denn der Entwurf des Gesetzes in dieser Form hat nach Auffassung der schleswig-holsteinischen Regierung keine Chance, durch den Bundesrat gebilligt zu werden. (D)

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Senator für Gesundheit und Umweltschutz des Landes Berlin, Herr Pätzold.

Pätzold (Berlin): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag beschränken auf den **Gesetzentwurf zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen**. Über diesen Gesetzentwurf ist eine heiße Diskussion entbrannt. Leider sind dabei auch viele Mißdeutungen in diese Diskussion gebracht worden. Wir kennen viele, die seit Jahren Kostendämpfung im Gesundheitswesen fordern, aber jetzt, da es durch staatliche Gesetzgebungsakte ernst damit werden soll, sieht man, daß viele Verbände, die viele Interessen vertreten, in allzu vielen Punkten hier auf Ablehnung plädieren. Wenn man danach fragt, welches denn die **Alternativvorschläge** seien, wie die Dinge besser gehandhabt werden könnten, dann hört man zuallermeist nur Vorschläge, die den eigenen Bereich schonen möchten und zu Lasten anderer gehen sollen. Ich glaube, daß wir so des Problems nicht Herr werden können. Wenn die verschiedenen Interessenten und

- (A) ihre Verbände allzu gegenläufige Vorschläge unterbreiten, ist es Aufgabe des Staates, in angemessener, aber auch in zurückhaltender Form ordnungspolitisch tätig zu werden.

Ich hoffe sehr, daß es uns nicht so geht, wie das einmal ein berühmter Denker — übrigens ein Militär — formuliert hat: Die Fähigkeit des Menschen, Unzweckmäßiges zu ertragen, ist größer als seine Fähigkeit, Unzweckmäßiges zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser öffentlichen Diskussion ist auch manches geäußert worden, das man schlicht als Unfug bezeichnen kann und bezeichnen muß. Hier ist vieles bewußt vereinfacht worden, manches ist wohl auch bewußt irreführend formuliert worden. Ich finde es nachgerade sachlich ungerechtfertigt, um es sehr höflich zu formulieren, wenn bei einem solchen Gesetzentwurf der Bundesregierung davon gesprochen wird, daß er der Verstaatlichung Vorschub leisten solle oder daß er die Versorgung der Patienten gefährde. Ich halte eine solche Diskussion genauso für unter Niveau wie eine Diskussion, die bei Argumenten etwa aus der Ärzteschaft immer nur auf den Punkt zurückführt, daß Ärzte, wenn sie so diskutieren, immer nur an ihr eigenes Einkommen denken. Von dieser Art von Diskussion sollten wir uns auf allen Seiten nach unserer Einschätzung lösen.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sicher auch bei diesem Gesetzentwurf über diesen und jenen Punkt sachlich streiten, ob anvisierte Lösungen vielleicht auf besseren Wegen erreicht werden könnten; das ist der Wesensgehalt der Demokratie und eines langen Gesetzgebungsverfahrens mit Bundeslag und Bundesrat. Darum wollen wir uns gemeinsam bemühen.

Ich möchte aber auch in aller Form deutlich machen, daß ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung so verstehe, daß hier ganz bewußt **marktwirtschaftlich orientierte Lösungen**, wettbewerbsorientierte Lösungen anvisiert werden. Wer den Bundesarbeitsminister näher kennt, sich aber auch Bundeskanzler, Vizekanzler und die ganze Bundesregierung einmal daraufhin anschaut, der weiß, daß es hier gar nicht zu anderen Gesetzentwürfen kommen sollte und kommen könnte. Von da her wäre es auch gut, wenn hier gewisse unterschwellige Vermutungen unterblieben. Ich sage hier auch in aller Form: Das **Land Berlin** würde sich an anderen Regelungen nicht beteiligen; das gilt sicher auch für viele andere Länder, die hier vertreten sind.

Wir wollen **Pluralismus** gerade im Gesundheitswesen. Wir wollen freie Berufsausübung. Wir wollen das Wirken freier Träger auf allen Seiten. Wir wollen Leistung. Wir wollen Wettbewerb, der diese Leistung fördert und sichert. Wir wollen aber auf der anderen Seite auch Wirtschaftlichkeit, keinen weiteren ungebremsten Anstieg der Krankenkassenbeiträge, ohne daß dahinter unbedingt immer eine höhere Leistung für den Patienten steht, mitunter durchaus eine höhere Leistung für die Beteiligten, die dort arbeiten. Wir glauben sogar, daß eine solche Grundhaltung — man durfte ja lange Jahre

über Kosten im Gesundheitswesen sowie über die Kirchensteuern überhaupt nicht sprechen — und daß eine solche Sicht der Dinge einen wirklich humanen Beitrag dazu leistet, Geld nicht an falscher Stelle so zu binden, daß wir die auch morgen und übermorgen möglichen und noch mehr möglichen medizinischen und medizinisch-technischen Leistungen finanziell auch sichern können. Darauf kommt es uns an.

In einer Gesamtwertung würde ich sagen: Genau dies ist die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, dieses unser freiheitliches, leistungsorientiertes System des Gesundheitswesens zu schützen und weiter auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mehrheit des zuständigen federführenden Ausschusses des Bundesrates hat eine **Entschießung** eingebracht, die heute zur Abstimmung steht. Da wird gesagt, man möge es zunächst gemeinsam mit einer **konzertierten Aktion** versuchen. Wenn dies wider Erwarten, so heißt es dort, scheitere, dann könne man über gesetzgeberische Maßnahmen auch gemeinsam nachdenken. Ich muß hier sagen: Ich habe über Jahre hinweg immer den Ruf nach dem Staat, nach gesetzgeberischen Maßnahmen gehört. Das Land Berlin hat deshalb im federführenden Ausschuß einen Antrag eingebracht, durchaus einer Entschießung, wie sie von der Mehrheit dort unterbreitet worden ist, zuzustimmen, wenn damit eine **konzertierte Aktion** gefordert wird, aber zugleich auch die notwendigen **gesetzgeberischen Maßnahmen einzuleiten**, damit wir insbesondere jene Gesetzesänderungen herbeiführen, die nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung darauf abzielen, die Einflußmöglichkeiten der Verbände zu stärken. Dies würde wiederum einer solchen **konzertierten Aktion** nur dienlich sein können. Wir wollen deshalb nach wie vor diese **konzertierte Aktion**, aber das kann notwendiges **gesetzgeberisches staatliches Handeln** nicht ersetzen.

Ich halte eine solche gesetzgeberische Maßnahme nach allen Erfahrungen auch deshalb für erforderlich, weil wir beispielsweise in der Gesundheitsministerkonferenz seit Jahren darüber reden, wie es mit der Kostendämpfung konkret vorangehen könnte. Auf Antrag meines Landes haben wir uns dann endlich gemeinsam darauf verständigt, daß wir in diesem Bereich etwas mehr planen müssen, ohne daß jemand bei dem Wort „Planung“ Tränen der Rührung im Augenwinkel hatte. Das soll alles ganz nüchtern vor sich gehen. Aber leider sind über manche Bemühungen in einzelnen Ländern hinaus, über manches mehr Kleinere, das wir gemeinsam tragen konnten, hinaus die größeren Vorhaben nicht so sehr vorangekommen; einfach deshalb, weil sich zwar unsere Planungsreferenten noch auf gemeinsame Lösungen verständigen konnten, aber wenn das dann auf die hohe Ebene der Ministerweisheit gehoben wurde, zeigte sich, daß wir von der grundsätzlich unterschiedlichen Position her nicht imstande waren, größere Lösungen zu finden und wir uns immer nur auf einen denkbar kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen konnten.

- (A) Unter dem Stichwort der konzertierten Aktion wird hier ganz bewußt gefordert, daß alle beteiligten Verbände gemeinsam stärkere Leistungen erbringen sollten. Ich frage noch einmal: Warum dann nicht wenigstens von seiten der unionsgeführten Länder, die hier die verschiedenen Verbände in ihren Positionen stärken sollen, ein Miteinander?

Ich muß hier einmal sagen dürfen, daß ich den Hauptvorteil des Gesetzentwurfes der Bundesregierung darin sehe, daß nun die drei großen kostenverursachenden Bereiche gleichermaßen angegangen werden. Nicht nur soll, wie bisher, den Ländern die Frage der **Kostendämpfung in den Krankenhäusern** überlassen werden, sondern nun auch die Frage der Kostendämpfung etwa **bei den ärztlichen Einkommen** und auch bei den Kosten, die durch die **Verordnungswweise bei den Medikamenten** ausgelöst werden. Bisher war es immer so, daß man, wenn man sich in einem Bereich um Sparen bemühen wollte, immer darauf verwiesen wurde, daß in den anderen Bereichen auch nichts so recht geschehe und daß man von da her Opfer nur an einer Stelle erwarte. Daß dies jetzt einmal im Zusammenhang angefaßt wird, ist gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun möchte ich allerdings sehr darum bitten, nicht so sehr darauf zu verweisen, was die bisherigen Bemühungen gebracht haben, wenn die Verbände aufgerufen waren, das ihrige zu tun. Ist denn so schnell vergessen worden, daß etwa der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der von mir sehr geschätzte Herr Dr. Muschallik auf flammenden Protest der Ärzte an der Basis gestoßen ist, als er dies durchgesetzt hatte, und daß ihm signalisiert wurde: das machen wir einmal, aber nie wieder.

Insofern ist auch manche Bereitschaft, die jetzt erklärt wird, eher vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein solcher Gesetzentwurf auch „den Stuhlgang der Seele“ — hätte ich beinahe gesagt — gefördert hat.

Zum Zweiten. Ich bitte auch deutlich zu sehen, daß alles, was es an Kostendämpfung zugegebenermaßen im letzten Jahr gegeben hat, doch sehr in der Gefahr steht, daß dies ein Knick in der Entwicklung ist und daß dahinter die Kurve wieder steil aufwärts geht, wenn man einen gewissen Rationalisierungsrahmen nach den jetzigen Strukturen ausschöpft. Aber, danach wird es dann wieder im alten Trott weitergehen. Und das darf um der Entwicklung der Kosten willen nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen ganz wenigen Einzelpunkten bitte noch Stellung nehmen. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß sie drei Fragen als einen Komplex betrachtet. Das erste ist die Frage der **vorstationären und nachstationären Behandlung im Krankenhaus**. Ich betone hier noch einmal, was Herr Kollege Farthmann schon gesagt hat: das soll nichts gegen die Interessen der niedergelassenen Ärzteschaft bewirken, aber Kostenentlastung im Krankenhaus herbeiführen, wo sie möglich ist. Das

- Zweite ist der Frage der **belegärztlichen Öffnung**. Und das dritte ist schließlich die Frage, ob man **Fachärzte** über die **Chefärzte** hinaus im Krankenhaus an der **kassenärztlichen Versorgung** beteiligen soll. (C)

Wir meinen, daß man dem Ganzen, wenn man es als Paket versteht, zustimmen kann und zustimmen sollte. Aber ich verhehle nicht — deshalb haben das Land Berlin und das Land Bremen heute noch einen entsprechenden Antrag eingebracht —, daß wir es für richtiger hielten, wenn Krankenhäuser für Fachärzte und ihre ambulante Tätigkeit geöffnet werden, dann auch dafür zu sorgen, die Leistungen, die nur mit Mitteln des Krankenhauses als Institution erbracht werden können, wirklich auch über Institutsverträge erbringen zu lassen.

Was die **Eigenbeteiligung an den Investitionskosten** und die Frage des bisherigen **Gewinn- und Verlustvortrages im Krankenhaus** angeht, will ich in aller Kürze noch folgendes sagen.

Wir sind dafür, daß es sowohl für Investitionen als auch für die laufende Betriebsführung im Krankenhaus wirtschaftliche Anreize gibt. Ich weiß nicht, ob auf Dauer — das wird sich erst über eine längere Zeit von Jahren hinweg zeigen —, gut ist, wenn, wie alle die, die sonst öffentlicher Förderung so abgeneigt sind, behaupten, daß nur eine hundertprozentige Investitionsförderung durch den Staat die optimale Lösung sei. Alle wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse und alle praktischen Erfahrungen lehren, daß fremdfinanzierte Investitionen im Zweifel wirtschaftlicher sind als eigenfinanzierte. Ich halte es also in unserem an der Marktwirtschaft und am Wettbewerb ausgerichteten System für eine gute Lösung, eine kleine Interessenquote einzubauen, die ihrerseits durch die Ergebnisse möglichst sparsamer Wirtschaftsführung aufgebracht werden sollte. Deshalb hat der Gesundheitsausschuß auch — einstimmig übrigens — die Bundesregierung gebeten, noch einmal darüber nachzudenken, ob der jetzt vorgelegte Vorschlag diesen Mechanismus voll zur Wirkung bringt oder ob nicht eine bessere Lösung vorstellbar ist. So ganz leicht ist das nicht. Aber es kann doch wohl nicht bei dem bisherigen System bleiben, daß derjenige, der in der laufenden Wirtschaftsführung im Krankenhaus mit Verlust arbeitet, in gewisser Weise dafür belohnt wird, während derjenige, der einen Überschuß erzielt, dafür bestraft wird. Das ist doch ein System, das nun wirklich nicht auf Wirtschaftlichkeit tendiert.

Wir legen Wert darauf, daß ein solches System, wenn es konzipiert wird, allen Beteiligten Chancengleichheit gewährt. Es kann nicht so sein, wie für meine Begriffe vorschnell behauptet wird, daß etwa nichtöffentliche Träger gegenüber öffentlichen Krankenhäusern benachteiligt werden. An einer solchen Regelung würden wir uns nicht beteiligen. Allerdings sage ich auch dies: In der Vorlage klingt ein Satz so, als wäre es zunächst das Interesse der Finanzminister, in den öffentlichen Haushalten Einsparungen zu erzielen. Wenn man das abbauen könnte, käme man vielleicht auch hier leichter zu gemeinsamen Lösungen. (D)

- (A) Schließlich enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen, die die **Stärkung der Verbände** bezwecken, ob es sich nun um Personalrichtwerte im Krankenhaus, um Bundesempfehlungen für Gesamtvergütungen oder um Konstruktionen für den Pflegesatz — auch mit einer Schiedsamtüberlegung — handelt. Auch hier wäre ich dankbar, wenn deutlicher würde, was hier so anklingt, nämlich daß man dabei bereit ist, den Verbänden mehr Raum und mehr Eigenverantwortung zu geben.

Was den Punkt der **Pflegesatzfestsetzung** angeht, so hielte ich es für richtig, diese nicht nur den Beteiligten zu überlassen, denn da könnten sich falsche Koalitionen bilden. Vielleicht muß auch dort zum Schluß der Staat derjenige sein, der die letzte Entscheidung trifft, wenn die anderen sich nicht einigen können oder zu schlechten Einigungsergebnissen kommen.

Das **Land Berlin** bringt heute auch noch einen **Antrag** ein, mit dem die **akademischen Lehrkrankenhäuser** in den Stand versetzt werden sollen, Polikliniken zu betreiben. Ich weiß, daß das Stichwort Polikliniken bei manchen immer gewisse Assoziationen auslöst. Es gab ja, Frau Kollegin Griesinger, einstimmige Beschlüsse von Gesundheitsministerkonferenzen, wo man das gemeinsam wollte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß unsere akademischen Lehrkrankenhäuser heute diejenigen Studenten der Medizin ausbilden, die an den Universitätskliniken keinen Platz mehr finden. Hierfür gibt es nach dem Gesetz Polikliniken, und die Ausbildung soll dort die gleiche sein, damit jeder angehende

- (B) **Arzt** auch die ambulante Behandlung lernt. Der erste Student, der uns verklagt, wird ein Urteil erstreiten, welches besagt, daß hier keine Chancengleichheit gegeben ist und das deswegen Polikliniken an akademischen Lehrkrankenhäusern einzurichten sind. Ich weiß nicht, ob sich unser Rechtsstaat immer erst durch Urteile dahin bringen lassen muß, das zu tun, was Rechtens ist.

Zum Schluß möchte ich folgendes sagen. Wir legen Wert darauf, daß in der Diskussion draußen mehr Sachlichkeit einkehrt, daß das Notwendige gesehen und auch mitgetragen wird, auch wenn es eigene Interessen berührt. Nur so werden wir imstande sein, die notwendigen Lösungen zu finden. Unter denen, die die staatliche Verantwortung tragen, darf ja vielleicht auch einmal ein Appell zur Gemeinsamkeit ausgesprochen werden: Lassen Sie uns notwendigen gesetzgeberischen Schritten zustimmen, aber lassen Sie uns gleichzeitig auch gemeinsam eine Konzertierte Aktion aller Beteiligten tragen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg, Frau Annemarie Griesinger.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sicher gut, daß wir alle miteinander den Appell ausgesprochen haben, den Bürgern gegenüber zum Ausdruck zu

bringen, daß die **solidarische Absicherung der Grundrisiken des Lebens**, die, wie Herr Kollege Geißler gesagt hat, von Beginn dieser Bundesrepublik Deutschland an in einer Weise aufgebaut werden konnte, um die uns die Welt beneidet, gewährleistet bleiben muß. Es darf nicht durch Verschleierung — etwa aus wahltaktischen Gründen — der Eindruck erweckt werden, als sei alles in Ordnung, während man wenig später auf die hektische Verabschiedung von Gesetzen drängt, die Maßnahmen beinhalten, welche gründlicherer Überlegungen bedürften.

Ich möchte hier noch etwas zu dem Teil des Entwurfs eines **Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes** sagen, der die Vorschläge der Bundesregierung zum Krankenhauswesen enthält. Herr Kollege Pätzold, wir haben ja demnächst auch wieder die Möglichkeit, in der Gesundheitsministerkonferenz über alle diese Fragen zu sprechen. Sie kennen meine Vorbehalte: Wenn wir Kosten dämpfen wollen, dann dürfen wir nicht durch Gesetz Maßnahmen einführen, die dadurch, daß sie für alle Krankenhäuser gelten sollen, zu Kostenerhöhungen statt zu Kostendämpfungen führen. Auch hier sind wir der Bevölkerung Ehrlichkeit und Offenheit schuldig.

Der Gesetzentwurf spricht hier einen Bereich an, der für die **Länder** schon deshalb von ganz unmittelbarer Bedeutung ist, weil ihnen die **Planungs- und Finanzierungsverantwortung** für ein bedarfsgerecht gegliedertes System leistungsfähiger und wirtschaftlicher **Krankenhäuser** obliegt. Ich möchte hier noch einmal zum Ausdruck bringen: es sollte sich um ein Kostendämpfungsgesetz und nicht um ein Kostenverschiebungsgesetz handeln. Auch in diesem Teil des Gesetzentwurf wird deutlich, wie notwendig es gewesen wäre, Lösungen vorzusehen, die alle Beteiligten ausgewogen in die Pflicht genommen hätten.

Der Gedanke des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, den Krankenhäusern grundsätzlich volle Kostendeckung zu garantieren, wird aufgegeben und damit die Existenz all der Krankenhäuser, hinter denen kein finanzkräftiger Träger steht, in Frage gestellt.

Es zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie fragwürdig der Einsparungseffekt der Vorschläge der Bundesregierung gerade im Bereich des Krankenhauswesens ist. Die angestrebte Kosteneinsparung würde damit in einigen Punkten eindeutig in das Gegenteil verkehrt.

Das **Krankenhauswesen** ist der kostenintensivste Bereich unseres Gesundheitswesens geworden. Das ist inzwischen überall bekannt. Mit der Bundesregierung sind wir der Meinung, daß eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen nur erreicht werden kann, wenn auch im Krankenhaus die Investitionen und Betriebsabläufe möglichst wirtschaftlich gestaltet werden. Die Länder haben bereits in den vergangenen Jahren in eigener Verantwortung erhebliche Anstrengungen zur Eindämmung des Kostenanstiegs unternommen und dabei auch beachtliche Erfolge erzielt. So ist es uns z. B. in Baden-

- (A) Württemberg gelungen, durch unsere Krankenhausbedarfsplanung und durch eine intensive baufachliche Beratung der Krankenhausträger eine Reduzierung des zur Förderung angemeldeten Investitionsbedarfs um mehr als eine Milliarde DM zu erreichen. Damit werden auch beträchtliche Folgekosten eingespart. Wir legen bei sämtlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten schon jetzt strengste Maßstäbe an. Wir sind derselben Meinung wie die Bundesregierung — und ich bin dankbar, daß auch der Kollege Farthmann darauf verwiesen hat —, daß durch eine angemessene Eigenbeteiligung der Krankenhausträger an den Investitionskosten ein Kostendämpfungseffekt erreicht werden könnte.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen scheinen mir allerdings nicht der richtige Weg zu sein, um das von allen angestrebte Ziel zu erreichen. Freigemeinnützige und private Krankenhäuser werden nicht in der Lage sein, den Eigenanteil zu refinanzieren. Zwar sieht der Regierungsentwurf eine gewisse Überwälzung dieses Eigenanteils auf die Pflegesätze vor; die vorgesehenen Einschränkungen, insbesondere der vorgesehene Gewinnverzehr, zur Deckung der Eigenbeteiligung werden jedoch dazu führen, daß diese Krankenhäuser im Endergebnis nicht mehr kostendeckend geführt werden können. Damit bedrohen die Maßnahmen der Bundesregierung die wirtschaftliche Existenz vor allem der freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser. Dies müssen wir unbedingt verhindern, und ich bin dankbar, daß sich nun auch die SPD-regierten Länder dieser Meinung voll angeschlossen haben.

- (B) Die vorgesehenen Maßnahmen werden aber auch die kommunalen Krankenhausträger entsprechend belasten, was mit Sicherheit zu zusätzlichen Ausgleichsforderungen der Kommunen und damit zu Mehrbelastungen der Länderhaushalte führen wird. Im Endergebnis führt das vorgelegte Konzept der Bundesregierung damit zu einer Entlastung des Bundeshaushalts auf Kosten der Länder und Gemeinden. Jede Abwälzung der Eigenbeteiligung von Krankenhausträgern auf den Pflegesatz wird im übrigen die Krankenkassen weiter belasten und zu weiteren Kostensteigerungen führen. Der Zweck des Gesetzes wird damit in sein Gegenteil verkehrt.

Ich wäre überhaupt dankbar, Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg, wenn hier etwas mehr Ehrlichkeit obwaltete und wenn man nicht den Eindruck zu erwecken versuchte, als ob man durch die Überwälzung der Lasten auf die Krankenversicherung Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung vermeiden könnte. Ich halte es für ein Gebot der Ehrlichkeit, daß wir uns alle bemühen, deutlich zu machen, daß das ein sehr schwieriger Prozeß sein wird und wir darüber auch noch in den weiteren Durchgängen intensiv zu beraten haben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, der Gesundheitsausschuß und der Innenausschuß des Bundesrates haben deshalb mit großen Mehrheiten das vorliegende Konzept der Bundesregierung gerade in bezug auf die Eigenbeteiligung abgelehnt. Sie sind der Meinung, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren ein geeigneteres Instrumentarium

gesucht werden sollte, um die Krankenhausträger zu wirtschaftlichem Verhalten anzuregen. Im Interesse der **Trägerpluralität im Krankenhauswesen** (C) müßte gewährleistet sein, daß die Existenz freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser nicht aufs Spiel gesetzt wird. Eine Eigenbeteiligung dürfte ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht schwächen. Das Eigeninteresse der Krankenhausträger an einer wirtschaftlichen Betriebsführung muß gestärkt und ihnen gerade dann auch die Bildung von Rücklagen ermöglicht werden. Die Krankenhausträger müssen zur Zusammenarbeit gewonnen werden. Eine Kostendämpfung ist nur mit ihnen und nicht gegen sie möglich.

Im Konzept der Bundesregierung ist für uns auch nicht akzeptabel, daß die **Gewährung von Krankenhauspflege** vom Abschluß von Verträgen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und den Krankenhäusern abhängig gemacht werden soll, und zwar selbst dann, wenn es sich um Krankenhäuser handelt, die im Krankenhausbedarfsplan des Landes als bedarfsnotwendig anerkannt sind. Zusammen mit der vorgesehenen Ablösung des Pflegesatzfestsetzungsverfahrens durch Pflegesatzvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern hätte dies zur Folge, daß letztlich die Krankenkassen darüber entscheiden könnten, ob ein Krankenhaus fortbestehen kann.

Bei der **Aufstellung des Krankenhausbedarfsplans** haben wir — auch in intensiven Gesprächen mit den Krankenkassen — außerordentlich gründlich geprüft, ob ein Krankenhaus bedarfsgerecht ist. Wir legen deshalb Wert darauf, daß diese Krankenhäuser dann auch ohne Einschränkungen und ohne Vorbedingungen an der Versorgung der krankenversicherten Bevölkerung teilnehmen können. Ich bin dankbar, daß auch der Kollege Farthmann ausdrücklich darauf verwiesen hat und wir hier einer Meinung sind. (D)

Wenn wir davon ausgehen, daß ein sparsam wirtschaftendes Krankenhaus auch weiterhin seine Kosten gedeckt erhalten soll, so ist für mich nicht ersichtlich, in welcher Weise das Aushandeln der Pflegesätze zwischen Krankenhaus- und Kostenträgern zu einer Einsparung führen könnte. Dies wäre nur möglich, wenn die Pflegesätze unter die Selbstkosten gedrückt würden. Bereits jetzt haben wir ja in Verhandlungen schon vieles erreichen können, was im Rahmen dieser Gesetzesvorlage angestrebt wird. Allerdings würde dies sehr rasch zu erheblichen Qualitätseinbußen oder zum Abbau von Leistungen führen, was sicher nicht im Interesse der Bundesregierung liegen dürfte, vor allem aber auch nicht im Interesse der Patienten. Eine Kostenunterdeckung würde letztlich an den Haushalten von Ländern und Kommunen wiederum hängen bleiben.

Aus der Erfahrung unseres Landes kann ich sagen, daß die Krankenkassen ihre Einwirkungsmöglichkeiten bei der Pflegesatzfestsetzung bereits jetzt voll ausschöpfen und daß auch die Pflegesatzbehörden an die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser strenge Anforderungen stellen. Hierdurch wurde es z. B. in Baden-Württemberg möglich, die hohen Pfl-

- (A) gesatzsteigerungen in den ersten Jahren nach Inkraftsetzen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wieder auf eine Steigerungsrate von durchschnittlich 6 % im Jahre 1976 zurückzuführen.

Alles in allem können wir also feststellen, daß sich das bisherige Verfahren zur Festsetzung der Pflegesätze bewährt hat. Schon heute haben die Krankenkassen bei den Einigungsverhandlungen, die jedem Pflegesatzverfahren vorausgehen, die stärkere Position. Ein Regulativ bildete bisher noch immer die behördliche Pflegesatzfestsetzung. Ich meine, wir sollten uns bemühen, einen Dauerkonflikt zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen zu vermeiden und Bewährtes jetzt nicht hektisch über Bord werfen.

Schließlich möchte ich auch erhebliche Zweifel anmelden, daß die vorgesehenen Strukturänderungen im Krankenhaus zu Kostensenkungen führen können. Das Gegenteil dürfte zumindest dann eintreten, wenn die nachgeordneten Krankenhausfachärzte an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt würden. Forderungen auf entsprechende räumliche und technische Ausstattung der Krankenhäuser wären unabweisbar. Die Krankenhausgesellschaft hat selbst darauf hingewiesen, eine erhebliche Gefahr würde insgesamt für eine bestmögliche ambulante Versorgung unserer Bevölkerung besonders in strukturschwächeren Gebieten eintreten. Mit Sicherheit würden viele Fachärzte die Tätigkeit im Krankenhaus dem Risiko einer freien Arztpraxis vorziehen.

- (B) Mit der **vorstationären Diagnostik** und der **nachstationären Behandlung** hat sich die Gesundheitsministerkonferenz in den letzten Jahren wiederholt befaßt. Ich begrüße es, daß im Regierungsentwurf im Gegensatz zum Referentenentwurf nunmehr klargestellt ist, daß es sich dabei nicht um ambulante Behandlung handelt, sondern daß diese Maßnahmen Bestandteil der Krankenhauspflege sind. Dies ist sicher hilfreich, um Vorurteile gegen diese Maßnahmen abzubauen.

Viele Gespräche haben mich jedoch zu der Überzeugung gebracht, daß der seinerzeitige Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz richtig war, lieber Herr Kollege Pätzold, zunächst an **Modellversuchen die Kostenwirksamkeit zu prüfen**. Wir sind der Meinung, daß wir erst dann gesetzliche Regelungen schaffen sollten. Ich darf an den Beginn meiner Ausführungen erinnern. Es soll ein Kostendämpfungs-gesetz sein, meine Damen und Herren, kein Kostensteigerungsgesetz.

Es sollte aber heute an diesem Tag unbedingt noch auf ein Problem hingewiesen werden, das bei all diesen Beratungen nicht unter den Tisch fallen darf, und zwar das Problem, daß im Falle der **Pflegebedürftigkeit** besonders bei unseren **alten Menschen** die Kosten nur dann von der Krankenversicherung übernommen werden, wenn sich diese Patienten im Krankenhaus befinden, d. h. wenn sie als Behandlungsfall deklariert sind. Meines Erachtens muß hier bald eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, daß die über das normale Altersrisiko hinausgehende Belastung anteilig von der Solidargemeinschaft der Versicherten aufgefangen und übernommen werden kann. Dadurch könnte

nicht nur eine Entlastung des teuren Krankenhausbereichs hin zu kostengünstigeren Pflegeheimen und ambulanten sozialen Diensten — wir bauen in unseren Ländern gerade moderne Sozialstationen mit Hilfe der Kirchen und der freien Wohlfahrtsverbände erfolgreich auf — erreicht werden, d. h. eine echte Kostendämpfung, sondern auch eine menschlich gerechtere Lösung für unsere ältere Generation, die ihrer Lebensleistung besser entspreche. Meine Damen und Herren, es darf nicht dazu kommen, daß gerade diese Generation, die durch zwei Kriege, zwei Inflationen, Vertreibung aus der Heimat, Verlust der Familie nicht resigniert hat, sondern uns Jüngeren dazu verholfen hat, daß wir heute aktiv in diesem freien Teil Deutschlands in einer gesunden Solidargemeinschaft durch unseren wirtschaftlichen Aufbau den Behinderten, den Kranken, den Familien besser helfen können, es nun sein müßte, die in ihrem hohen Lebensalter, wenn sie pflegebedürftig ist, auf die Sozialhilfe verwiesen werden muß, weil die Pflegeleistung nirgends abgesichert ist und nur über die Sozialhilfe gewährt werden kann. Meine Damen und Herren, das ist ein so ernstes Problem, daß wir auch in der Arbeitsministerkonferenz die Bundesregierung aufgefordert haben, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem diese Vorschläge noch nicht vorliegen, habe ich mir erlaubt, in **Baden-Württemberg** in meinem Hause ein **Denkmodell** ausarbeiten zu lassen, das Ihnen, verehrter Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg, und auch den Kollegen in den Ländern in diesen Tagen zugehen wird. Wir sollten diese Gedanken in dieses Gesetzgebungsverfahren einbeziehen und Raum dafür lassen, daß eine Lösung für dieses so ungem
(D) ein drängende Problem zugunsten unserer älteren Generation möglich wird.

Meine Damen und Herren, möge das Votum des Bundesrates die Bundesregierung veranlassen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Konsequenzen der im Regierungsentwurf enthaltenen Vorstellungen sorgfältig zu überdenken. Wir werden jeden Vorschlag unterstützen, der die Krankenhausträger zu wirtschaftlichem Verhalten veranlaßt und echte Einsparungen bringt. Die Pluralität der Träger im Krankenhauswesen wollen wir aber erhalten und stärken, denn nur das Vorhandensein und ein gesunder Wettbewerb verschiedener Träger wird eine bestmögliche Versorgung unserer Bevölkerung auch im stationären Bereich gewährleisten und der Forderung entsprechen, die sich erfreulicherweise auch in Ihrem Entwurf wiederfindet, daß den religiösen Bedürfnissen der Patienten Rechnung zu tragen ist. Meine Damen und Herren, die Erfahrung zeigt, daß der Patient immer stärker nach dem Krankenhaus Ausschau hält, wo nicht nur eine perfekte Technik installiert ist, sondern wo ihm das ärztliche und das Pflegepersonal menschliche Zuwendung zukommen lassen und wo er nicht Nummer zwischen Apparaturen ist, sondern Person bleiben darf und respektiert und betreut wird. Der Heilungsprozeß wird dann mit Sicherheit schneller verlaufen, was wohl die wirksamste Kostendämpfungsmaßnahme ist.

Meine Damen und Herren, Sie können diese Aspekte zwar nicht in Gesetze fassen, wir sollten

- (A) aber mehr denn je unsere gemeinsamen Überlegungen gerade auch auf diese Maßnahmen richten, die dazu führen, daß im Mittelpunkt das stehen bleibt, was wir im Grundgesetz verankert haben und dem wir alle verpflichtet sind, die Würde des Menschen in gesunden und kranken Tagen zu achten.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Herr Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Vorndran.

- Dr. Vorndran (Bayern):** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Da sich die Debatte offensichtlich dem Ende zuneigt, will ich kurze Ausführungen zu einem **Antrag** machen. Der **Freistaat Bayern** vertritt die **Auffassung**, daß das Gesetz zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung der **Zustimmung durch den Bundesrat bedarf**. Die Ausgliederung der beruflichen Rehabilitation aus der Aufgaben- und Verwaltungskompetenz der Rentenversicherungsträger, insbesondere der Landesversicherungsanstalten, und ihre Übertragung auf die Bundesanstalt für Arbeit erheben das Gesetzesvorhaben in den Rang eines Zustimmungsgesetzes. Art. 87 Abs. 3 Satz 2 begründet, wie ich meine, zweifelsfrei das **Zustimmungserfordernis**. Ich darf daran erinnern, daß der Rechtsausschuß des Bundesrates in einem vergleichbaren Fall, nämlich bei der Verlagerung der Zuständigkeit für die Durchführung des Kindergeldgesetzes auf die Bundesanstalt für Arbeit einhellig für die Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG votiert hat. Auch Art. 84 Abs. 1 kann nicht außer acht bleiben. Die Rückwirkungen auf den Organisationszuschnitt und das Verwaltungsverfahren, die durch die Ausgliederung der beruflichen Rehabilitation bei den bisherigen Trägern derselben entstehen, sind so gravierend, daß auch unter diesem rechtlichen Gesichtspunkt eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in Form der Zustimmung unumgänglich erscheint.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zum Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz im Jahre 1974 in der Frage der Zustimmungsgesetze eine aus der Sicht des Bundesrates eher restriktive Auffassung vertreten. Dies muß jedoch für uns um so mehr Anlaß sein, in den Fällen, in denen eine Mitwirkung der Ländervertretung in Form der Zustimmung eröffnet ist, diese Kompetenz auch voll auszuschöpfen.

Die Zustimmungsvorbehalte dienen, wie ebenfalls das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dazu, im Rahmen der im Grundgesetz vorgesehenen Aufteilung der Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern zu verhindern, daß im föderalistischen Gefüge „Systemverschiebungen“ am Grundgesetz vorbei im Wege der einfachen Gesetzgebung bewirkt werden. Und nun muß ich einmal die Frage stellen, wo die Zukunft des föderativen Gedankens liegen soll, wenn ein so gewichtiger Sektor wie die **berufliche Rehabilitation** aus dem Befugnisbereich und der Verwaltungszuständigkeit der unter der Aufsicht

der Länder stehenden Landesversicherungsanstalten (C) entfernt und der Bundesverwaltung ohne Zustimmung des Bundesrates zugeschlagen werden kann.

Ob es in der Vergangenheit die Rentenanpassungsgesetze waren, ob es um das Rehabilitationsangleichungsgesetz ging, ob es galt, Vorschriften über den finanziellen Verbund unter den Rentenversicherungsträgern zu erlassen: Ohne Zustimmung des Bundesrates ist keines der Gesetze ergangen. Nun soll ein Gesetz, welches unter tiefgreifender Änderung der erwähnten Gesetzesmaterien, verbunden mit einem gewichtigen Substanzverlust grundlegende Neuregelungen bringt — ich denke hier ganz besonders auch an die finanzielle Verfassung — nicht mehr der Zustimmung des Bundesrates bedürfen?

Ich verstehe sehr gut, daß sich niemand in diesem Lande besonders gedrängt fühlt, in der Frage der Sanierung der desolaten Rentenfinanzen auf der qualifizierten Mitwirkung in Form einer Zustimmung zu bestehen. Ich meine aber zugleich, daß der Mitwirkung der Ländervertretung bei der Gesetzgebung des Bundes eine so zentrale und für die Zukunft unseres föderalistischen Systems entscheidende Bedeutung zukommt, daß sie über die Parteien hinweg freibleiben muß von kurzfristigen politischen Erwägungen, die diese oder jene Haltung nahelegen könnten. Dies sind wir uns und der Sache der Länder schuldig.

Präsident Dr. Vogel: Als bisher letzte Wortmeldung erteile ich dem Herrn Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen, (D) Herrn Brückner, das Wort.

Brückner (Bremen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Teil des Gesetzes zurückkommen, der sich mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen befaßt, eingangs aber noch etwas zu einer Bemerkung des Kollegen Claussen sagen.

Herr Claussen, Sie haben meinem Kollegen Franke Polemik vorgeworfen und dann im Verlaufe Ihrer Ausführungen gesagt, daß das Gesetz zur Kostendämpfung die Umfunktionierung des gesamten Systems zum Ziele habe. Wenn das nicht Polemik ist, Herr Kollege Claussen! Ich muß fragen, nachdem Sie Herrn Dr. Franke gefragt haben, ob er bei den wenigen Sätzen, die der Ministerpräsident Albrecht gesagt hat, nicht zugehört habe, ob Sie vielleicht dieses Gesetz nicht gelesen oder aber mit einer Brille gelesen haben, die ganz besonders gefärbt war; denn aus diesem Gesetz die Umfunktionierung des Systems herauszulesen, muß schon Absicht sein und kann nicht am Text liegen.

Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetzentwurf Ansätze für Strukturverbesserungen im Gesundheitswesen und realistische Vorschläge zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen gemacht. Das Ziel, die Leistung zu erhalten, gegebenenfalls zu verbessern und trotzdem die Kosten zu senken, ist erreichbar. Herr Kollege Ehrenberg hat heute

- (A) morgen noch einmal deutlich gemacht, daß er für konstruktive Vorschläge zur Verbesserung durchaus offen sei. Der Bundesrat hätte, vielleicht kann man auch noch sagen: hat die Möglichkeit, in den Beratungen seiner Ausschüsse heute und wohl auch noch im kommenden Verfahren, diese Chance zu nutzen und konkrete Vorschläge zu erörtern.

Angesichts dessen, was bisher hier gesagt worden ist — ich erinnere an das ziemlich deutliche Nein und an die Streichungsanträge — ist allerdings schon fast zu vermuten, daß der Bundesrat auch diese Chance vertut. Ich habe für Bremen die Absicht, in zwei Punkten solche konstruktiven Verbesserungen hier noch einmal zu nennen. Es handelt sich um **Anträge**, die auf Ihrem Tisch liegen.

Erstens. Wir wünschen bei der **Facharztbeteiligung** dort, wo Leistungen im wesentlichen vom Krankenhaus erbracht werden, daß die Krankenhäuser als Institution in die Versorgung mit einbezogen werden, und zwar durch **Vertrag zwischen Krankenkasse und Krankenhaus**, natürlich nur dann, wenn die ambulante Versorgung ohne Inanspruchnahme von Krankenhauseinrichtungen nicht sichergestellt wird. Dies, meine ich, ist eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und führt mit Sicherheit auch zur Kostensenkung.

Meine Damen und Herren und besonders meine Kolleginnen und Kollegen Gesundheitsminister, das, was zu diesem Punkt in dem Gesetz vorgeschlagen wird, nämlich das Paket vorstadtnähere Diagnostik, Förderung des Belegarztsystems, Einbeziehung der Fachärzte bzw. der Krankenhäuser als Institution in die Versorgung, ist nach all dem, worüber wir in den vergangenen Jahren diskutiert haben, ein Kompromiß, und zwar ein Kompromiß, der im Gesetzentwurf bereits enthalten ist und der die Möglichkeit bietet, daß wir ihm insgesamt zustimmen.

- (B)

Der zweite Vorschlag von uns bedeutet, daß im **§-7-Ausschuß** ein **Beirat** gebildet wird, in dem Vertreter der Krankenhäuser, der Krankenhausträger, der Krankenversicherung, der Gewerkschaften und Arbeitgeber in Fragen der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser beratend und empfehlend tätig werden. Dies wäre nach meiner Meinung — in der Begründung wird das deutlich — eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane. Wer diese Stärkung will, sollte deshalb diesem Antrag zustimmen. Ich fordere Sie dazu auf.

Ich möchte hinzufügen, daß diejenigen, die diesen Anträgen und den Anträgen der Bundesregierung zu diesen Gesetzen nicht zustimmen, die nein dazu sagen oder sie durch Streichungsanträge abzulehnen beabsichtigen, sich fragen lassen müssen, ob sie überhaupt an Strukturverbesserungen im Gesundheitswesen interessiert sind, ob sie tatsächlich die Stärkung der Selbstverwaltung, von der sie sprechen, wollen, ob sie an einer Kostensenkung ernsthaft interessiert sind. Denn, meine Damen und Herren, mit Erklärungen über gemeinsame Ziele ist es heute nicht mehr getan. Sie müßten, wenn Sie nein sagen, schon Alternativen bringen. Das, was Sie als solche bezeichnen, sind keine. Die sogenannte konzertierte Aktion ist keine Alternative. Sie bedeutet

nichts anderes, als daß wir weiter warten und die Sache laufen lassen sollen. (C)

Herr Ministerpräsident Albrecht hat gesagt, der Zeitpunkt für Gesetze sei noch nicht gekommen. Womit begründen Sie das eigentlich? Warum ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen? Seit Jahren sagen wir, daß der Zeitpunkt längst da ist. Herr Minister Geißler verwies mit einer gewissen berechtigten Freundlichkeit auf seine frühere Tätigkeit und sagte, er habe schon vor zwei Jahren davor gewarnt, daß das so kommen würde. Heute nun liegt ein Gesetz auf dem Tisch, das dies berücksichtigt, das Vorschläge macht, wie mit diesen Problemen fertig zu werden ist. Und was sagen Sie? Wir warten noch zwei Jahre! Wir machen eine konzertierte Aktion, und alle sollen sich weiter überlegen, wie man mit der Kostenentwicklung fertig werden kann. Es bleibt alles beim alten. Die Kostenentwicklung wird dem sogenannten freien Spiel, wie ich meine, ungleicher Kräfte überlassen.

Wenn das so ist, meine Damen und Herren, müssen Sie sich tatsächlich fragen lassen, ob Sie nicht wie in der vergangenen Legislaturperiode dieses Gremium, den Bundesrat, als ein Instrument zur Bekämpfung der Politik der Bundesregierung ansehen. Sie, meine Damen und Herren aus CDU- und CSU-regierten Ländern, aber auch aus CDU- und FDP-regierten Ländern, werden heute von der Öffentlichkeit unseres Landes in Ihrem Stimmverhalten daran gemessen, ob Ihre Worte und Taten übereinstimmen oder ob Sie große Sprüche machen und nur zum Ziel haben, die Bundesregierung am Handeln zu hindern. (F)

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, noch des längeren auf die Debatte einzugehen, die stattgefunden hat. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Senator Brückner, daß Sie völlig auf dem Holzweg sind, wenn Sie glauben, daß es sich hier um eine prinzipielle Ablehnung der Positionen der Bundesregierung handele. Das Problem ist vielmehr, daß nicht alles, was eine Bundesregierung vorschlägt, deshalb schon gut und sachgerecht wäre. Es kommt entscheidend darauf an, daß in der Zusammenarbeit zweier Gesetzgebungsorgane, die beide Verantwortung für die Bundespolitik tragen, sachgerechte Lösungen gefunden werden. Ich glaube, der Fortgang der Beratungen wird zeigen, daß sich diejenigen Länder, die heute die Stellungnahme des Bundesrates mehrheitlich tragen werden, dieser Verantwortung nicht entziehen.

Ich hatte das Wort verlangt, weil ich noch eine kurze Bemerkung in anderer Hinsicht machen wollte. Herr Staatssekretär Vorndran hat zu der **Frage der Zustimmungspflichtigkeit** Stellung genommen. Ich wollte daran nur noch die Bemerkung knüpfen, daß, wie mir scheint, Bundesregierung und Bundestag gut beraten wären, wenn sie der Stellungnahme, wie sie vom Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik zu Ziff. 4

- (A) vorgeschlagen worden ist, folgten, d. h. die Sache mit der **beruflichen Rehabilitation** zu streichen. Dann wäre die rechtliche Position sehr viel klarer.

Präsident Dr. Vogel: Das Saarland hat eine Erklärung zu Protokoll gegeben. *)

Wir kommen jetzt zu dem zugegebenermaßen etwas schwierigen Teil der Abstimmung, und zwar zunächst über den **Renten Anpassungsbericht 1977** — Punkt 5 a der Tagesordnung —. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, von dem Bericht **Kenntnis zu nehmen**. Ich darf denjenigen um ein Handzeichen bitten, der dies wünscht. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Nun zum **Gutachten des Sozialbeirats** — Punkt 5 b der Tagesordnung —. Auch hier empfehlen die beteiligten Ausschüsse **Kenntnisnahme**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den **Entwurf eines Zwanzigsten Renten Anpassungsgesetzes** — Punkt 5 c der Tagesordnung —. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 75/1/77 vor, ferner Anträge von Bayern und Baden-Württemberg in den Drucksachen 75/2/77 (neu) und 75/3/77. Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlungen unter I der Drucksache 75/1/77, und zwar über Ziff. 1. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

B) Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! Der Finanzausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! Der Finanzausschuß widerspricht auch dieser Empfehlung. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 75/3/77. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 75/1/77, Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zum Antrag Bayerns in der Drucksache 75/2/77 (neu). Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Minderheit.

*) Anlage 2

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf (C) zur Renten Anpassung die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das **Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz** — Punkt 6 der Tagesordnung —. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 76/1/77 vor, ferner Anträge der Länder in den Drucksachen 76/2/77 bis 76/18/77.

Ich rufe zunächst die Drucksache 76/1/77 auf. Wer stimmt der Ziff. 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 1 wird ergänzt durch den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 76/17/77. Wer will hier zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 76/11/77 ab, bei dessen Annahme der Antrag Niedersachsens in Drucksache 76/15/77 entfällt. Darf ich um das Handzeichen bitten, wer für den Antrag Baden-Württembergs ist! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Niedersachsens.

Zurück zur Drucksache 76/1/77, Ziff. 4! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5 und Ziff. 37 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Mit der Abstimmung über Ziff. 7 a und b entfällt (D) die im Randvermerk angezeigte Einbeziehung auch der Ziff. 38 in die Abstimmung, da die Ziff. 38 mit der Empfehlung unter Ziff. 7 b identisch ist. Darf ich um das Handzeichen zu Ziff. 7 a und b bitten! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8! Darf ich um das Handzeichen bitten! — Mehrheit.

Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 76/18/77 ist zurückgezogen worden.

Zu § 184 RVO haben wir die Ausschussempfehlung Ziff. 9 und einen Antrag Bayerns in Drucksache 76/10/77, die beide mit Abs. 1 in Ziff. 26 zusammenhängen, sowie Ziff. 10 in Zusammenhang mit Ziff. 27. Deshalb lasse ich über den Abs. 1 in Ziff. 26 erst nach den Abstimmungen über Ziff. 9 bzw. über den Antrag Bayerns abstimmen.

Zunächst also lasse ich über Ziff. 9 allein abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziff. 10 und 27 sowie der Antrag Bayerns in Drucksache 76/10/77. Kann ich dann davon ausgehen, daß auch Abs. 1 in Ziff. 26 zugestimmt wird? Ich bitte um das Handzeichen, wenn das der Fall ist. — Ja.

Der Antrag Hamburgs in Drucksache 76/2/77 und die Ausschussempfehlung in Ziff. 11 schließen einander aus. Wir stimmen deswegen zunächst über den Antrag Hamburgs in Drucksache 76/2/77 ab. Wer dem Antrag Hamburgs zustimmen möchte, den

(A) bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziff. 11 der Ausschußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 76/14/77 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Minderheit.

Die Empfehlung unter Ziff. 16 ist weitergehend als der Antrag von Hamburg in Drucksache 76/3/77. Wir stimmen daher zunächst über Ziff. 16 der Ausschußempfehlungen ab. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 76/3/77.

Ich rufe Ziff. 17 auf. Wer stimmt bitte zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 18 a bis d wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf. Wer stimmt bitte zu? — Die Mehrheit.

Zu § 368 a RVO liegen mehrere Empfehlungen vor, die jeweils einander ausschließen. Nach den Abstimmungsregeln ergibt sich folgende Rangfolge bei der Abstimmung: zunächst Ziff. 19 der Ausschußempfehlungen, dann der Hauptantrag Bremens in Drucksache 76/7/77, danach der Hilfsantrag Bremens in Drucksache 76/7/77. Wir weisen darauf hin, daß der Antrag Berlins in der Drucksache 76/8/77 zurückgezogen worden ist.

Wir stimmen zunächst über Ziff. 19 der Ausschußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bremens in Drucksache 76/7/77.

Jetzt rufe ich den Antrag Berlins in Drucksache 76/9/77 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Die Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 76/12/77! Bitte das Handzeichen! — Das ist auch die Minderheit.

Zurück zur Drucksache 76/1/77. Ich rufe die Ziff. 20 auf. Wer stimmt bitte zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 21 — bei Widerspruch des Finanzausschusses —! Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Nun rufe ich den Antrag Niedersachsens in der Drucksache 76/16/77 auf, der eine Ergänzung der Begründung zu der soeben angenommenen Empfehlung Ziff. 21 zum Inhalt hat. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 76/1/77. Ziff. 22! Wer stimmt bitte zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 23! — Die Mehrheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Ziff. 25! — Mehrheit.

In Ziff. 26 ist die Abstimmung über § 371 Abs. 1 bereits erledigt. Ich bitte um das Handzeichen für § 371 Abs. 2 in Ziff. 26, bei dessen Annahme Ziff. 28 entfällt. — Die Mehrheit.

Damit entfällt, wie gesagt, Ziff. 28.

Ziff. 27 ist bereits erledigt.

Ziff. 29! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 30.

Ich rufe Ziff. 31 — bei Widerspruch des Finanzausschusses — auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 32 a bis c! Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt gemeinsame Abstimmung. — Die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 76/13/77, der weitergehend ist als die Ziff. 33 der Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs. — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziff. 33 der Ausschußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 34! — Mehrheit.

Ziff. 35! — Mehrheit.

Der Antrag Hamburgs in Drucksache 76/4/77 und die Ausschußempfehlung unter Ziff. 36 schließen einander aus. Wir stimmen zunächst über die weitergehende Empfehlung in Ziff. 36 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 76/4/77.

Die Ziff. 37 und 38 sind bereits erledigt.

Ich lasse über Ziff. 39 — bei Widerspruch des Finanzausschusses — abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 40! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 76/5/77, der weitergehend ist als die Ziff. 41 der Ausschußempfehlungen und bei dessen Annahme die Ziff. 41 und 42 entfallen. Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag Hessens. — Das ist die Minderheit.

Dann muß ich über Ziff. 41 abstimmen lassen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 42! — Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 43! — Ebenfalls die Mehrheit.

Zur Abstimmung über die Ziff. 44 weise ich darauf hin, daß bei deren Annahme die Anträge Bremens in der Drucksache 76/6/77 entfallen. Wer will der weitergehenden Empfehlung in Ziff. 44 zustimmen? — Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bremens in Drucksache 76/6/77.

- 4) Zurück zur Drucksache 76/1/77. Ich lasse über Ziff. 45 abstimmen. — Die Mehrheit.

Ziff. 46! — Mehrheit.

Ziff. 47! — Mehrheit.

Nun zu Ziff. 48, bei deren Annahme die Ziff. 50 und 54 entfallen. Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 48. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 49! — Mehrheit.

Ziff. 51! — Mehrheit.

Ziff. 52! — Das war die Mehrheit.

Über die Ziff. 53 und 60 wird wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abgestimmt. Bei Annahme entfällt Ziff. 61. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziff. 53 und 60. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 61.

Ziff. 54 ist erledigt.

Ich rufe Ziff. 55 auf. — Mehrheit.

Ziff. 56! — Mehrheit.

Ziff. 57! — Bei Annahme von Ziff. 57 entfallen die Ziff. 58, 59 und 64. Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 57. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen also die Ziff. 58, 59 und 64.

Die Ziff. 60 und 61 sind bereits erledigt.

Ich rufe die Ziff. 62 auf. — Mehrheit.

Ziff. 63! — Mehrheit.

Ziff. 64 ist erledigt.

- B) Damit hat der Bundesrat zu dem **Kostendämpfungsgesetz** die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Neunten Anpassungsgesetzes — KOV —, der unter Punkt 7 der Tagesordnung aufgeführt ist. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 77/1/77 vor. Wir stimmen über die Empfehlungen unter Abschnitt I ab, und zwar zunächst über Ziff. 1. Der Finanzausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziff. 1. — Das ist die Minderheit.

Über Ziff. 2 und 3 wird wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abgestimmt. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen. Das Büro des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik soll ermächtigt werden, notwendige Änderungen und Berichtigungen, die sich aus der Abstimmung zu den Gesetzentwürfen ergeben, vorzunehmen. — Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** (Drucksache 54/77)
Antrag des Landes Hessen.

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Herr Staatsminister Dr. Günther hat das Wort. (C)

Dr. Günther (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Hessische Landesregierung** hat beschlossen, dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches **erneut vorzulegen**. Dies ist notwendig geworden, weil der frühere gleichlautende, ebenfalls auf hessischer Initiative beruhende Gesetzesantrag des Bundesrates vom 7. Deutschen Bundestag aus zeitlichen Gründen nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Ich will kurz auf die entscheidenden Gesichtspunkte hinweisen, die uns erneut zu dieser Initiative veranlaßt haben. Die Gründe, die bereits am 30. November 1973 hier dargelegt worden sind, haben sich nicht geändert. Der **Markt unseriöser Kreditvermittlung und -gewährung** ist nicht eingetrocknet. Das Schlagwort von den Kredithaien besteht auch heute noch zu Recht. Nach wie vor werden für Vermittlung und Hingabe von Darlehen vielfach Leistungen gefordert, die unter Einschluß aller Nebenbedingungen Zinssätzen entsprechen, die als wucherisch anzusehen sind und von der Rechtsprechung mißbilligt werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, in diesen Fällen die **Rechtsstellung der Betroffenen zu verbessern**. Nach geltendem Recht ist ein Vertrag dann nichtig, wenn er unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche des Kreditnehmers zustande gekommen ist. Dieses subjektive Tatbestandsmerkmal des geltenden Wucherparagrafen ist von den Kreditnehmern schwer nachzuweisen. Die Anwendung der Vorschrift scheitert daran leider häufig. Die **Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts** soll daher nach dem hessischen Gesetzentwurf allein von dem objektiven Tatbestand des auffälligen Mißverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung abhängig sein. Die Abwicklung der Rechtsbeziehungen richtet sich dann — ich erwähne dies der Vollständigkeit halber — nach den Bestimmungen der §§ 812 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Bereich der Vorschriften wird andererseits bewußt auf Kreditgeschäfte beschränkt, denn ihre uneingeschränkte Ausdehnung auf alle Rechtsgeschäfte würde den Gerichten eine Art umfassende Preiskontrolle einräumen, die schon aus Gründen der Rechtssicherheit nicht gewollt ist. (D)

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuß hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag einzubringen. Im Namen der Hessischen Landesregierung bitte ich Sie, dieser Empfehlung zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

- (A) Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß Herr Minister Dr. Günther, Hessen, als **Beauftragter des Bundesrates** für die Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung bestellt wird.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** (Drucksache 17/77) Antrag des Landes Hessen.

Herr Dr. Günther, geben Sie Ihre Ausführungen zu Protokoll? *) — Das ist der Fall. Danke schön.

Der federführende Rechtsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wird dieser Empfehlung widersprochen?

(Stobbe: Berlin widerspricht!)

— Berlin widerspricht. Dennoch ergibt sich eine klare Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß auch bei diesem Gesetzentwurf Herr Minister Dr. Günther, Hessen, als **Beauftragter des Bundesrates** für die Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung **bestellt** wird.

- B) Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 93/77) Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der vorliegende Gesetzentwurf stimmt mit dem Initiativgesetzentwurf überein, den der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. Juli 1973 beschlossen hat, der jedoch mit dem Ende der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hinfällig geworden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Einbringung der Gesetzesvorlage beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demgemäß hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren** (Drucksache 74/77) Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz.

Herr Staatssekretär Dr. Erkel vom Bundesministerium der Justiz gibt seine Erklärung zu Protokoll **)

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Wird aus dem Hause das Wort gewünscht? (C)

(Dr. Günther, Hessen: Ich gebe auch zu Protokoll!)

— Es wird ebenfalls von Herrn Minister Dr. Günther zu Protokoll *) gegeben.

Der vorliegende Gesetzesantrag stimmt überein mit dem Initiativgesetzentwurf, den der Bundesrat in seiner 431. Sitzung am 20. Februar beschlossen hat. Dieser Initiativgesetzentwurf wurde jedoch vom Bundestag der 7. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet und ist deshalb mit Ablauf der 7. Wahlperiode erledigt.

Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er den von den drei Ländern vorgelegten Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag erneut einbringen will. Ich darf zur Abstimmung kommen. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfes beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich darf Ihr Einverständnis damit annehmen, daß Herr Staatsminister Dr. Hillermeier, Bayern, als **Beauftragter des Bundesrates** für die Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung erneut **vorgesehen** wird.

Ich komme zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (4. BAföGÄndG) (Drucksache 55/77). (D)

Herr Bundesminister Rohde hat mich wissen lassen, daß er eine Erklärung zu Protokoll **) gibt.

Wird aus der Mitte des Hauses das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: in Drucksache 55/1/77 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 55/2/77 Antrag Bayern, in Drucksache 55/3/77 Antrag Bayerns, in Drucksache 55/4/77 Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz, in Drucksache 55/5/77 Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz, in Drucksache 55/6/77 Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz, in Drucksache 55/7/77 Antrag von Rheinland-Pfalz.

Ich lasse zuerst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 55/1/77 abstimmen und rufe Ziff. 1 auf. — Das ist die Minderheit.

Jetzt rufe ich den Antrag Bayerns in Drucksache 55/2/77 auf. Wer stimmt bitte zu? — Das ist die Minderheit.

Der Antrag Bayerns in Drucksache 55/3/77 ist zurückgezogen.

Nun lasse ich über den Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz in Drucksache 55/4/77 abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

A) Zurück zur Ausschlußempfehlung in Drucksache 55/1/77: Ziff. 2 und Ziff. 3 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam. Wer stimmt bitte zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz in Drucksache 55/5/77! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ein weiterer Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz in Drucksache 55/6/77! — Wer stimmt zu? — Das ist auch die Minderheit.

Nunmehr der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 55/7/77! Wer stimmte bitte zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf mit der **Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines **Düngemittelgesetzes** (Drucksache 9/77, zu Drucksache 9/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 9/1/77 vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziff. 1 auf! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/77 *)** zusammengefaßten **Punkte** auf:

10 bis 13, 27 bis 30, 33, 34, 37 bis 40, 42, 43, 45 bis 47, 50, 52 bis 54, 56 bis 61.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dies so **beschlossen**.

Ich rufe nun die Punkte 14 bis 22 auf:

14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Bundesärzteordnung** (Drucksache 37/77, zu Drucksache 37/77).

15. Entwurf eines **Auslandskostengesetzes** (AKostG) (Drucksache 84/77).

16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut** (Drucksache 85/77).

17. Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des Haager Übereinkommens** vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in **Zivil- oder Handelssachen** und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die

Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (Drucksache 86/77). (C)

18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Haager Übereinkommen** vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in **Zivil- oder Handelssachen** und zu dem Haager Übereinkommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (Drucksache 87/77).

19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 88/77).

20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 11. Mai 1975 zwischen den Mitgliedstaaten der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** einerseits und dem Staat **Israel** andererseits (Drucksache 89/77).

21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Spanischen Staat über Soziale Sicherheit** und dem Ergänzungsabkommen vom 17. Dezember 1975 (Drucksache 90/77).

22. Entwurf eines Gesetzes zur der Erklärung vom 23. Juli 1975 über den **vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** (Drucksache 91/77). (D)

Zu diesen Gesetzentwürfen der Bundesregierung hat der Bundesrat bereits während der Legislaturperiode des 7. Deutschen Bundestages Stellung genommen. Sie wurden dem Bundesrat jetzt erneut zugeleitet, weil sie mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt gelten.

Zu den Gesetzentwürfen liegen die in der 7. Legislaturperiode des Bundestages beschlossenen Stellungnahmen des Bundesrates vor. Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Länder bei einer Einzelabstimmung heute wieder so wie bei der ersten Behandlung stimmen würden. Zur Verfahrensvereinfachung schlage ich deshalb vor, von einer Einzelabstimmung abzusehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, könnte ich feststellen, daß die früher zu den einzelnen Gesetzentwürfen **beschlossenen Stellungnahmen heute bestätigt werden**.

Erhebt sich gegen eine solche Feststellung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 23. September 1971 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt** (Drucksache 92/77).

Wird das Wort gewünscht? — Nein.

Der Bundesrat hat in seiner 422. Sitzung am 11. Juli 1975 zu dem ihm damals vorliegenden Gesetz-

*) Anlage 7

- (A) entwarf die Auffassung vertreten, daß das Gesetz seiner Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG bedarf und eine entsprechende **Änderung der Eingangsworte beschlossen**.

Der Gesetzentwurf, der vom Bundestag der 7. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet wurde, ist jetzt von der Bundesregierung dem Bundesrat erneut, und zwar unverändert, zugeleitet worden. Über die Frage, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf und demgemäß die Eingangsworte entsprechend zu ändern sind, müssen wir noch einmal abstimmen.

Wer an der **Auffassung festhält, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 84 Abs. 1 GG bedarf**, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über **giftige und gefährliche Abfälle** (Drucksache 534/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 534/1/76 vor.

Ich lasse über Ziff. I 1 a abstimmen. — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 1 c! — Hier liegt ein Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vor. — Minderheit.

(B)

Ziff. 2 a! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 2 c.

Ich lasse über Ziff. 2 b abstimmen. — Mehrheit.

Ziff. 2 d! — Mehrheit

Ziff. 3 bis 7! — Mehrheit

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das **vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik** (Drucksache 643/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 643/1/76 vor. Ich rufe zur Abstimmung Ziff. I, 1 und 2 auf — Mehrheit.

Ziff. I, 3! — Mehrheit.

Ziff. I, 4, 5 a und b, 6 a und b! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Verordnung über Jagdzeiten (Drucksache 38/77).

Die Empfehlungen des Agrarausschusses liegen (C) Ihnen in Drucksache 38/1/77 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf

Ziff. 1 a bis c! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Das war eine sehr wichtige Entscheidung, die wir soeben gefällt haben. Es geht um den Schnepfenflug!

(Heiterkeit)

Für den Fall, daß jemand im Saal sein sollte, dem das nicht bewußt war!

(Frau Griesinger: Aber die fliegen zur Zeit!)

— Fliegen dürfen sie, Frau Kollegin, aber sie dürfen nicht geschossen werden!

(D)

(Erneute Heiterkeit)

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Drucksache 735/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 735/1/76 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziff. 1 a! — Minderheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 ! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (Drucksache 739/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 739/1/76 vor. Wir stimmen ab über die Änderungsempfehlungen unter I, und zwar

Ziff. 1! — Minderheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Verordnung über den Einzug der während der Freiheitsentziehung zu entrichtenden Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit (**Gefangenen-Beitragsverordnung**) (Drucksache 3/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 3/1/77 vor. Wir stimmen ab über die Änderungsempfehlungen unter I, und zwar

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.

Punkt 41 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter (Drucksache 36/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 36/1/77 vor. Wir stimmen ab über die Empfehlungen unter I, der Verordnung nach Maßgabe der angeführten Änderung zuzustimmen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Punkt 44 der Tagesordnung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten (Be-ArbThAPrO) (Drucksache 736/76).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Bitte schön, Herr Kollege!

(Gross: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Das Land Niedersachsen gibt eine Erklärung zu Protokoll. *)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 736/1/76 (neu) vor. Es ist ferner abzustimmen über einen Antrag Bremens in Drucksache 736/2/76.

Ich rufe auf in Drucksache 736/1/76 (neu) unter I:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wir müssen jetzt noch abstimmen über den Antrag Bremens in Drucksache 736/2/76. Bitte das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

*) Anlage 8

Punkt 49 der Tagesordnung:

(C)

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (Drucksache 740/76).

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 470/1/76 und ein hilfweise gestellter Antrag des Landes Berlin in Drucksache 740/2/76. Ich rufe auf Drucksache 740/1/76 I Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Zu Ziff. 4 liegt ein Antrag des Landes Berlin in Drucksache 740/2/76 vor, der nur für den Fall gestellt wird, daß die Empfehlung unter Ziff. 4 keine Mehrheit erhält.

Wir stimmen nunmehr ab über Ziff. 4. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Landes Berlin in Drucksache 740/2/76 erledigt.

Wir fahren fort in der Drucksache 740/1/76. Ziff. 5 a und b schließen sich aus. Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlung unter Buchstabe a. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Nun Abstimmung über Ziff. 5 b. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen. (D)

Punkt 51 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (Drucksache 6/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 6/1/77 vor. Ich rufe die unter I angeführte Empfehlung auf. Bevor ich abstimmen lasse, weise ich jedoch darauf hin, daß der Name des Verbandes richtig lauten muß: „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“.

Wer stimmt I zu? — Das ist die Minderheit. Jetzt Abstimmung über II. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 84 Abs. 2 GG zuzustimmen.

Punkt 55 der Tagesordnung:

Vorschlag für die Berufung von 13 Mitgliedern des Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 686/76).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

- (A) Es liegen vor: in Drucksache 686/1/76 die Empfehlungen der Ausschüsse und in Drucksache 686/2/76 ein Antrag von Schleswig-Holstein.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlung in Drucksache 686/1/76 — ohne den Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden von Schleswig-Holstein — auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr stelle ich den Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 686/2/76 zur Abstimmung. — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Hiernach hat der Bundesrat **beschlossen**, die soeben gewählten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Ausbildungsförderung vorzuschlagen. (C)

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt. Ich be-
rufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag,
den 1. April, 9.30 Uhr ein.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.51 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 442. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

A) Anlage 1

Bericht von Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung

Wegen der Kürze der Vorbereitungszeit und der unvermeidbaren Terminüberschneidungen bei der Beratung der beteiligten Ausschüsse hatte der **Finanzausschuß** keine hinreichende Gelegenheit, sich mit allen Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu den Gesetzentwürfen für ein **20. Rentenanpassungsgesetz**, **Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz** und das **9. Anpassungsgesetz** über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes zu befassen. Der Finanzausschuß legt Wert auf die Feststellung, daß somit nicht sämtliche dem Bundesrat vorliegenden Empfehlungen durch sein Votum gedeckt sind.

Anlage 2

Erklärung von Minister Dr. Wicklmayr (Saarland)
zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung

Das Saarland hat im ersten Durchgang den Ausschußempfehlungen in der Mehrzahl zugestimmt. Die saarländische Landesregierung ist sich jedoch bewußt, daß bei der Tragweite der dort angesprochenen Probleme in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine **abschließende Stellungnahme noch nicht möglich** war. Sie hält daher im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens eine umfassende Erörterung der strittigen Fragen für erforderlich.

Anlage 3

Erklärung von Staatsminister Dr. Günther (Hessen)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung hat die **Wiedereinbringung** auch dieses in der 7. Legislaturperiode vom Bundestag nicht abschließend beratenen Gesetzentwurfs beschlossen. Der Entwurf unterscheidet sich von der Bundesratsinitiative vom 17. Oktober 1975 — auch sie ging auf einen hessischen Antrag zurück — lediglich dadurch, daß die Durchsuchung nach § 102 StPO aus dem Kreis entschädigungspflichtiger Maßnahmen herausgenommen wurde. Maßgeblich für diese Änderung ist nicht das Bestreben, **Entschädigungsleistungen** einzusparen. Tatsächlich mußten seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1971 in Hessen wegen Durchsuchungen so gut wie keine Entschädigungszahlungen geleistet werden. Dagegen wurden unter Berufung auf die gesetzliche Regelung in einer dreistelligen Zahl unbegründete bzw. unter der gesetzlichen Grenze von 50 DM liegende Entschädigungsforderungen gestellt, deren Bearbeitung und Ablehnung einen erheblichen — im Ergeb-

nis niemand nützlichen — Verwaltungsaufwand erforderte. (C)

Nur am Rande sei erwähnt, daß es mir reichlich ungereimt erscheint, wenn der Betroffene bei Durchsuchungen nach § 102 StPO besser gestellt werden soll, als bei körperlichen Untersuchungen nach § 81 a StPO. Dort nämlich ist eine Entschädigung auch nicht vorgesehen.

Gestatten Sie mir noch zwei weitere Hinweise:

1. Zuweilen sind Einwendungen erhoben worden gegen die ganze oder teilweise Versagung der Entschädigung bei bloß leicht fahrlässigem Mitverschulden des Betroffenen. Diese Einwände sind nicht begründet. Der Gesetzentwurf zieht lediglich die Konsequenz aus einer Entscheidung des BGH vom 31. Oktober 1974 (NJW 1975, Seite 350). In dieser Entscheidung hat der BGH ausgeführt, daß der allgemeine Rechtsgedanke des § 254 BGB auch bei der Bemessung der Entschädigung bei Mitverschulden des Betroffenen gelten muß. Wohlgemerkt: Auch bei dem bislang schon geltenden Gesetzeswortlaut. Der Hessischen Landesregierung erschien es geboten, diesen ihr richtig erscheinenden Gedanken im Gesetzeswortlaut selbst klar zum Ausdruck zu bringen.

2. Diskutiert wurde auch die Einführung der Gegenseitigkeitsklausel. Diese Klausel wurde indessen erst im vergangenen Jahr in ein anderes vergleichbares Gesetz, nämlich in das neue Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 aufgenommen. Die Gegenseitigkeitsklausel geht dort sogar viel weiter, denn sie betrifft alle Ausländer. Die Vorlage der Hessischen Landesregierung enthält eine Gegenseitigkeitsklausel dagegen lediglich bei solchen Ausländern, die keinen Wohnsitz im Inland haben, also bei einem erheblich kleineren Personenkreis. (D)

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuß hat die Einbringung auch dieser Gesetzesvorlage gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG empfohlen. Ich bitte Sie, seiner Empfehlung zu folgen.

Anlage 4

Erklärung von Staatssekretär Dr. Erkel
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Den Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren** hat der Bundesrat bereits vor mehr als einem Jahr in seiner 431. Sitzung mehrheitlich beschlossen. Der vorliegende Antrag der drei Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zielt darauf, diesen Entwurf ohne jede inhaltliche Veränderung erneut beim Bundestag einzubringen.

Bereits bei der ersten Einbringung hat der Bundesjustizminister, Herr Dr. Vogel, hier erklärt, und

- (A) ich wiederhole es: Zwischen Bundesregierung und den antragstellenden Ländern gibt es über das Hauptanliegen des Entwurfs, nämlich die Strafverfahren weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen, keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit. Unverändert bleibt jedoch darauf hinzuweisen, daß der — unveränderte — Entwurf keine umfassende und ausgereifte Lösung darstellt.

Das Bundesjustizministerium hat mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Strafverfahrens im Juni 1976 eine umfassendere Konzeption vorgelegt. Die Erörterung dieses Referentenentwurfs mit den Verbänden, der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis und den Landesjustizverwaltungen hat in vielen Punkten gezeigt, daß dieser breitere Lösungsansatz Zustimmung gefunden hat und den Entwurfsvorschlägen deutlich überlegen ist.

Die Bundesregierung wird zügig, aber mit der gebotenen Gründlichkeit die Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Strafverfahrens fortsetzen. Er wird den gesetzgebenden Körperschaften so rechtzeitig zugeleitet werden, daß seine Verabschiedung in dieser Legislaturperiode möglich sein wird.

Anlage 5

Erklärung von Staatsminister Dr. Günther (Hessen) zu Punkt 4 der Tagesordnung

- (B) Das Land Hessen kann auch der erneuten Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren** nicht zustimmen. In meiner am 20. Februar 1976 zu Protokoll gegebenen Erklärung hatte ich bereits einige kritische Anmerkungen zu der Prozedur der drei antragstellenden Länder gemacht. Auch die zahlreichen Äußerungen aus der Praxis, die unsere Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf bestätigten, vermochten die drei antragstellenden Länder nicht davon abzuhalten, ihren Entwurf erneut einzubringen. Die bloße Tatsache, daß jetzt ein wesentlich ausgereifterer Entwurf aus dem Bundesministerium der Justiz vorliegt, der insbesondere die Einwände und Erfahrungen der Praktiker berücksichtigt, hätte die antragstellenden Länder von ihrem Vorhaben abbringen müssen. Bisher war jedenfalls die Methode, die die Bundesregierung bei ihrem Entwurf einschlägt, die übliche Verfahrensweise. Und nur auf diese Weise dürften die Belange der Praxis, um die es ja auch den antragstellenden Ländern geht, am ehesten berücksichtigt werden.

Es wäre daher wesentlich sinnvoller gewesen, wenn die antragstellenden Länder mit ihrem erneuten Antrag gewartet hätten, bis der in der bewährten Zusammenarbeit der Justizverwaltungen erarbeitete Entwurf vorliegt. Dann hätten nicht nur die beiden Entwürfe im Rechtsausschuß gemeinsam beraten werden können, sondern die in unseren Beratungen immer erzielten praxisnahen Verbesserungen auch eindeutig die Schwachstellen des vorliegenden Entwurfs deutlich gemacht.

Anlage 6

Erklärung von Bundesminister Rohde zu Punkt 8 der Tagesordnung

Zunächst möchte ich dem Bundesrat dafür danken, daß er so zügig den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** behandelt hat. Er enthält sozial- und bildungspolitische Ziele, denen alle Parteien sowie Bund und Länder in weitgehender Übereinstimmung beipflichten.

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf als erstes Leistungsgesetz der neuen Legislaturperiode sofort nach Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1977 und der Finanzplanung vorgelegt. Er wurde als besonders eilbedürftig eingebracht, weil ein wesentlicher Teil der Leistungen für die 600 000 Schüler und Studenten, nämlich die neuen Bedarfssätze, bereits zum 1. April verwirklicht werden sollen.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand in Bundesrat und Bundestag ist die Hoffnung berechtigt, daß der Entwurf am 1. April 1977 im zweiten Durchgang vom Bundesrat behandelt werden kann.

Würdigen möchte ich an dieser Stelle aber auch, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung in seinen Grundzügen in den Ausschlußberatungen des Bundesrates anerkannt worden ist. Die **Anhebung der Bedarfssätze** um ca. 16 v. H. und der **Freibeträge** um ca. 15 v. H. soll zu einem Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten von Herbst 1974 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsverbesserungen führen. Die Aufwendungen von Bund und Ländern für die individuelle Ausbildungsförderung werden dadurch gegenüber 1976 erheblich gesteigert; 1978 — wenn sich das Gesetz in vollem Umfang, also ganzjährig auswirkt — werden über 3 Milliarden DM aufgebracht werden müssen. (D)

Wir wissen, daß die Zahlen 580 DM für Bedarfssätze und 1 100 DM für den Elternfreibetrag nicht die Erwartungen aller betroffenen Auszubildenden und ihrer Eltern erfüllen. Allerdings dürfen diese Zahlen auch nicht isoliert betrachtet werden. Die von mir genannten Zahlen für Freibetrag und Bedarfssätze sind Eckwerte, zu denen auf die besondere Lage bezogene Leistungen hinzutreten. So wird der Bedarfssatz von 580 DM für Studenten z. B. bei hohen Mieten bis zu 45 DM ergänzt, hinzu kommen die Leistungen für die Studentische Krankenversicherung und andere Positionen.

Nach den letzten uns vorliegenden Erhebungen kann davon ausgegangen werden, daß aufgrund dieser Leistungen künftig über 25 v. H. aller geförderten Studenten insgesamt einen Betrag erhalten werden, der über 600 DM liegt und dem Zentralwert des Deutschen Studentenwerks von 638 DM durchaus nahekommt.

Ähnlich ist es bei dem Freibetrag vom Elterneinkommen, der regelmäßig um den Freibetrag für den geförderten Auszubildenden selbst und bei weiteren Geschwistern um weitere Freibeträge ergänzt wird.

- (A) Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt bei einem Elternpaar mit 2 Kindern einen künftigen Freibetrag von 1 100 DM für die Eltern, 70 DM für den Auszubildenden und 280 DM für ein Kind unter 15 Jahren: das sind zusammen 1 450 DM statt bisher 1 260 DM. In einem solchen Fall heißt das, daß bei einem auswärts untergebrachten Studenten bis zu einem Bruttoeinkommen des Vaters von ca. 2 200 DM der volle Bedarfssatz von 580 DM und auch bei einem Bruttoeinkommen von ca. 3 000 DM noch Teilförderung geleistet wird.

Zu diesem sicher nicht unbeachtlichen Ergebnis trägt auch die **Steigerung der Pauschalen** für die soziale Sicherung bei. Schließlich hat die Neuregelung des Kindergeldes und der seit 1. Januar 1977 geltende Ausbildungsfreibetrag nach dem Einkommensteuergesetz die Lage der Familien und der Auszubildenden verbessert.

Bund und Länder haben sich bei dieser Novelle bewußt auf die Anpassung der Leistungen nach § 35 BAföG beschränkt — ausgenommen die vom Bundesrat empfohlene Wiederherstellung des gestrichenen § 36 Abs. 2 BAföG für eng begrenzte Fallgruppen, in denen die Streichung in der Vergangenheit zu Härten geführt hat. Die Bundesregierung verschließt sich diesem Anliegen nicht. Diese Beschränkung und zügige Beratung des Anpassungsgesetzes bedeuten aber — wie Sie wissen — keinen Verzicht auf Überlegungen zu grundsätzlichen Fragen zur Struktur der Ausbildungsförderung — sei es innerhalb des Systems der individuellen Leistungen nach dem BAföG oder darüber hinausgehend. Überlegungen solcher Art müssen aber gründlich vorbereitet werden und dürfen nicht unter Zeitdruck stehen. Strukturveränderungen setzen eine offene und gründliche Diskussion zwischen Bund und Ländern voraus. Das ergibt sich schon aus der finanziellen und bildungspolitischen Beteiligung der Länder an der Ausbildungsförderung. Deshalb wurde in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu diesen Problemen unter der Beteiligung von anerkannten Experten Modellalternativen ausgearbeitet hat. Von den Beratungen dieser Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission werden Impulse für die künftige langfristige Ausgestaltung der gesamten Finanzierungsstruktur in Hochschule und Studium erwartet. Darin sehe ich eine wesentliche Aufgabe dieser Legislaturperiode und der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält den Vorschlag, das Grunddarlehen um 60 bzw. 70 DM zu erhöhen. Diese Zahlen sind jeweils bezogen auf die Rechtslage vor dem Haushaltsstrukturgesetz. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Darlehnskomponente im System der individuellen Ausbildungsförderung unter dem Aspekt des Ausgleichs zwischen den Generationen gesehen werden sollte, aber nicht etwa zu einer bildungspolitischen Steuerungsmaßnahme werden darf. Sonst würden gerade die Auszubildenden aus niedrigen und mittleren Einkommenschichten von Studienchancen abgedrängt. Der Vorschlag der Bundesregierung hält sich im Rahmen dieser Ausgleichsfunktion.

Der Vorschlag des Finanzausschusses des Bundesrates auf Erhöhung des Darlehnsanteils auf 40 % jeder Förderung würde demgegenüber eine erhebliche strukturelle Veränderung bedeuten. Der Vorschlag würde auch die bisherige soziale Komponente des Grunddarlehens durch eine relativ starre Regelung ablösen. Solche Veränderungen bedürfen einer gründlichen Abwägung. Sie gehören in den Rahmen der Gesamtüberprüfung des Förderungssystems durch die BLK-Arbeitsgruppe. Das Ergebnis ihrer Arbeit sollte gerade in der sehr wichtigen Frage des Darlehnsanteils und seiner sozialen und bildungspolitischen Wirkung nicht präjudiziert werden. Ich wäre daher dankbar, wenn das Plenum des Bundesrates insoweit dem Votum des Kulturausschusses folgen würde.

Anlage 7

Umdruck 1/77

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 443. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes über eine Statistik im Güterkraftverkehr 1978 (Drucksache 33/77, zu Drucksache 33/77).

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit (Drucksache 34/77, zu Drucksache 34/77).

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu den Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen, zu den Europäischen Zusatzübereinkommen vom 1. Mai 1971 zu diesen Übereinkommen sowie zum Protokoll vom 1. März 1973 über Straßenmarkierungen (Drucksache 35/77, zu Drucksache 35/77).

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Juli 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 747/76, zu Drucksache 747/76, zu Drucksache 747/76 [2]).

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

- (A) stimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 27

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 787/69, (EWG) Nr. 2305/70 und (EWG) Nr. 2306/70 über die **Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Getreide und Reis, für Rindfleisch sowie für Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 716/76, Drucksache 716/1/76).

Punkt 28

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 103/76 des Rates über **gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte frische oder gekühlte Fische** (Drucksache 723/76, Drucksache 723/1/76).

Punkt 29

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über den **Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern**, die beruflich Vinylchloridmonomer ausgesetzt sind (Drucksache 726/76, Drucksache 726/1/76).

Punkt 30

- (B) **Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)** (Drucksache 1/77, Drucksache 1/1/77).

Punkt 33

Verordnung zur Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Wein (Drucksache 30/77, Drucksache 30/1/77).

Punkt 34

... **Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Wolle** (Drucksache 683/76, Drucksache 683/1/76).

Punkt 37

Vierte Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 719/76, Drucksache 719/1/76).

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 38

Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung von zurückgekehrten Entwicklungshelfern (Entwicklungshelfer-Förderungsverordnung) (Drucksache 16/77).

Punkt 39

Verordnung über den für die Kalenderjahre 1976 und 1977 maßgebenden Vomhundertsatz nach § 4 des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr (Drucksache 13/77).

Punkt 40

Verordnung über die Pauschalierung der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten für die Gewährung von Konkursausfallgeld (Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung) (Drucksache 31/77, zu Drucksache 31/77).

Punkt 42

Dritte Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) — Durchschnittsatz-Verordnung — (Drucksache 46/77).

Punkt 43

Verordnung zur Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 8/77).

Punkt 45

Verordnung zur Änderung der Geflügelfleischuntersuchungs-Verordnung (Drucksache 52/77).

Punkt 46

Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Drucksache 743/76).

Punkt 47

Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Laarbruch (Drucksache 690/76).

Punkt 50

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 205 Abs. 3 a der Reichsversicherungsordnung und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte zu zahlenden Bundeszuschüsse (Drucksache 4/77).

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 52

Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung von zwei Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof (Drucksache 57/77).

Punkt 53

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland (Drucksache 5/77).

- A) **Punkt 54**
Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Fachbeiräte der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (Drucksache 733/76, Drucksache 733/1/76).

Punkt 56

Zustimmung zur Berufung von acht **Mitgliedern des Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (Drucksache 749/76).

Punkt 57

Vorschlag für die Ernennung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 691/76, Drucksache 691/1/76).

Punkt 58

Vorschlag für die Berufung von **fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 702/76, Drucksache 702/1/76).

Punkt 59

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Kohlenbeirates beim Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete** (Drucksache 703/76, Drucksache 703/1/76).

Punkt 60

- (B) **Bestimmung eines Mitglieds des Deutschen Rates für Stadtentwicklung** (Drucksache 40/77).

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beltritt abzusehen:

Punkt 61

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 63/77).

Anlage B

(C)

Erklärung von Minister Gross (Niedersachsen)
zu Punkt 44 der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung wird sich bei diesem Tagesordnungspunkt — **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten** — der Stimme enthalten.

Nach niedersächsischer Auffassung ist die vorgesehene Verordnung bedenklich, weil sie die Gestaltungsfreiheit der Länder auf dem Gebiet des Schulrechts mehr als nötig einengt. So beschränkt sich der Bund nicht darauf, die Mindestanforderungen an die Ausbildung zu regeln, sondern er läßt den Ländern durch eine sehr detaillierte Lehrplanregelung praktisch keinen Spielraum, die Ausbildung in der Schule selbst zu gestalten. Vor allem nehmen die sehr in einzelne gehenden Bestimmungen über die Einrichtung und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, das Verfahren der Zulassung zur Prüfung und das Prüfungsverfahren selbst sowie das Benotungssystem den Ländern die Möglichkeit, Einrichtung und Organisation einer staatlichen Schulprüfung, wie sie die Verordnung vorsieht, sowie das Verhältnis dieser Einrichtung zum Prüfling in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Diese Bedenken sind für Niedersachsen besonders gravierend, weil Niedersachsen beabsichtigt, die Schulen für nichtärztliche Heilberufe in den Geltungsbereich des niedersächsischen Schulgesetzes einzubeziehen und damit die Ausbildung in den genannten Berufen als schulische Berufsbildung zu ordnen und entsprechend den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes zu gestalten.

Niedersachsen verbindet daher mit seiner Stimmenthaltung die Erwartung, daß in künftige bundesrechtliche Regelungen der Ausbildung in den nicht-ärztlichen Heilberufen ein noch näher zu bestimmender Vorbehalt zugunsten abweichenden Landesrechts aufgenommen wird.

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 443. Sitzung

Bonn, den 11. März 1977

Tagesordnung:

Amtliche Mitteilungen 1 A

Zur Tagesordnung 1 C

5. a) Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren **Renten Anpassungsbericht 1977** (Drucksache 73/77) 1 D

b) **Gutachten des Sozialbeirats** zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen von 1976 bis 1990 **sowie Empfehlung des Sozialbeirats** zur Anpassung der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Drucksache 100/77) 1 D

c) Entwurf eines Gesetzes zur Zwanzigsten Renten Anpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (**Zwanzigstes Renten Anpassungsgesetz** — 20. RAG (Drucksache 75/77) 1 D

in Verbindung mit

6. Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz** — KVKG) (Drucksache 76/77) 1 D
in Verbindung mit

7. Entwurf eines Neunten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Neuntes Anpassungsgesetz** — KOV — 9. AnpG-KOV) (Drucksache 77/77) 1 D

Clauss (Hessen), Berichterstatter 2 A

Dr. Ehrenberg, Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung 4 A

Gaddum (Rheinland-Pfalz),
Berichterstatter 33 A

Dr. Geißler (Rheinland-Pfalz) 8 C

Prof. Dr. Farthmann
(Nordrhein-Westfalen) 11 B

Dr. Albrecht (Niedersachsen) 13 C, 24 D

Dr. Franke (Bremen) 14 B

Claussen (Schleswig-Holstein) 15 C

Pätzold (Berlin) 17 D

Frau Griesinger
(Baden-Württemberg) 20 B

Dr. Vorndran (Bayern) 23 A

Brückner (Bremen) 23 D

Dr. Wicklmayr (Saarland) 33 A

Beschluß zu 5 a): Kenntnisnahme 25 A

zu b): Kenntnisnahme 25 A

zu c): Billigung einer Stellungnahme
gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 25 C

- Beschluß: zu 6.: Billigung einer
Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2
Satz 3 GG 27 B
- Beschluß zu 7.: Billigung einer
Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2
Satz 3 GG 27 B
1. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung
des Bürgerlichen Gesetzbuches** (Druck-
sache 54/77) Antrag des Landes Hessen 27 B
Dr. Günther (Hessen) 27 C
- Beschluß: Einbringung des Gesetz-
entwurfs beim Deutschen Bundestag
gemäß Art. 76 Abs. 1 GG. Staats-
minister Dr. Günther (Hessen) wird
als Beauftragter des Bundesrates für
die Beratung des Gesetzentwurfs im
Deutschen Bundestag bestellt . . . 27 D
2. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung
des Gesetzes über die Entschädli-
gung für Strafverfolgungsmaßnahmen**
(Drucksache 17/77) Antrag des Landes
Hessen) 28 A
Dr. Günther (Hessen) 33 B
- Beschluß: Einbringung des Gesetz-
entwurfs beim Deutschen Bundestag
gemäß Art. 76 Abs. 1 GG. Staats-
minister Dr. Günther (Hessen) wird
als Beauftragter des Bundesrates für
die Beratung des Gesetzentwurfs im
Deutschen Bundestag bestellt . . . 28 A
3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des **Arbeitsgerichtsgesetzes**
(Drucksache 93/77) Antrag der Länder Baden-
Württemberg, Rheinland-Pfalz und
Schleswig-Holstein 28 B
- Beschluß: Einbringung des Ge-
setzentwurfs beim Deutschen Bun-
destag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG . . 28 B
4. Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleuni-
gung strafrechtlicher Verfahren** (Druck-
sache 74/77) Antrag der Länder Baden-
Württemberg, Bayern und Rheinland-
Pfalz 28 B
Dr. Erkel, Staatssekretär
im Bundesministerium der Justiz 33 D
Dr. Günther (Hessen) 34 B
- Beschluß: Einbringung des Gesetz-
entwurfs beim Deutschen Bundestag
gemäß Art. 76 Abs. 1 GG. Staatsmini-
ster Dr. Hillermeier (Bayern) wird
als Beauftragter des Bundesrates für
die Beratung des Gesetzentwurfs im
Deutschen Bundestag bestellt . . . 28 C
8. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
**Änderung des Bundesausbildungsför-
derungsgesetzes** (4. BAföGÄndG)
(Drucksache 55/77) 28 D
Rohde, Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft 34 C
- Beschluß: Billigung einer Stellung-
nahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3
GG 29 A
9. Entwurf eines **Düngemittelgesetzes**
(Drucksache 9/77, zu Drucksache 9/77) 29 A
- Beschluß: Billigung einer Stel-
lungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 29 B
10. Entwurf eines Gesetzes über eine **Sta-
tistik im Güterkraftverkehr 1978**
(Drucksache 33/77, zu Drucksache 33/77) 29 B
- Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 35 C
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-
men** vom 27. Februar 1976 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und
dem Königreich Schweden über **Soziale
Sicherheit** (Drucksache 34/77, zu
Drucksache 34/77) 29 B
- Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 35 C
12. Entwurf eines Gesetzes zu den **Über-
einkommen** vom 8. November 1968
über den Straßenverkehr und über
Straßenverkehrszeichen, zu den Euro-
päischen Zusatzübereinkommen vom
1. Mai 1971 zu diesen Übereinkommen
sowie zum Protokoll vom 1. März 1973
über Straßenmarkierungen (Drucksache
35/77, zu Drucksache 35/77) 29 B
- Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 35 C
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-
men** vom 5. Juli 1974 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Arabischen Republik Ägypten über die
**Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen** (Druck-
sache 747/76, zu Drucksache 747/76,
zu Drucksache 747/76 [2]) 29 B
- Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 35 C
27. Kommission der Europäischen Gemein-
schaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG)
des Rates zur Änderung der Verord-

- nungen (EWG) Nr. 787/69, (EWG) Nr. 2305/70 und (EWG) Nr. 2306/70 über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Getreide und Reis, für Rindfleisch sowie für Milch und Milcherzeugnisse (Drucksache 716/76, Drucksache 716/1/76) 29 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 35 D
28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 103/76 des Rates über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte frische oder gekühlte Fische (Drucksache 723/76, Drucksache 723/1/76) 29 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 35 D
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern, die beruflich Vinylchloridmonomer ausgesetzt sind (Drucksache 726/76) 29 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 35 D
30. Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung) (Drucksache 1/77, Drucksache 1/1/77) . . . 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 35 D
33. Verordnung zur Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Wein (Drucksache 30/77, Drucksache 30/1/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 35 D
34. ... Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Wolle (Drucksache 683/76, Drucksache 683/1/76) . . 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 35 D
37. Vierte Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 719/76, Drucksache 719/1/76) . . 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 35 D
38. Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung von zurückgekehrten Entwicklungshelfern (Entwicklungshelfer-Förderungsverordnung) (Drucksache 16/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 D
39. Verordnung über den für die Kalenderjahre 1976 und 1977 maßgebenden Vorphundertatz nach § 4 des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr (Drucksache 13/77) . . . 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
40. Verordnung über die Pauschalierung der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten für die Gewährung von Konkursausfallgeld (Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung) (Drucksache 31/77, zu Drucksache 31/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
42. Dritte Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) — Durchschnittsatz-Verordnung — (Drucksache 46/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
43. Verordnung zur Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 8/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
45. Verordnung zur Änderung der Geflügelfleischuntersuchungs-Verordnung (Drucksache 52/77) 29 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B

46. **Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 743/76) 29 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
47. **Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Laarbruch** (Drucksache 690/76) 29 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 36 B
50. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 205 Abs. 3 a der Reichsversicherungsordnung und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte zu zahlenden Bundeszuschüsse** (Drucksache 4/77) 29 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 36 B
52. Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von zwei Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 57/77) . 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 57/77 36 D
53. **Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland** (Drucksache 5/77) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 5/77 36 D
54. **Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Fachbeiräte der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 733/76, Drucksache 733/1/76) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 733/1/76 . . . 36 D
56. Zustimmung zur Berufung von **acht Mitgliedern des Beirats für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (Drucksache 749/76) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 749/76 . . . 36 D
57. **Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 691/76, Drucksache 691/1/76) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 691/1/76 . . . 36 D
58. **Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 702/76, Drucksache 702/1/76) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 702/1/76 . . . 36 D
59. **Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Kohlenbeirates beim Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete** (Drucksache 703/76, Drucksache 703/1/76) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 703/1/76 . . . 36 D
60. **Bestimmung eines Mitglieds des Deutschen Rates für Stadtentwicklung** (Drucksache 40/77) 29 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 40/77 36 D
61. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 63/77) 29 B
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . 37 B
14. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung** (Drucksache 37/77) 29 B
15. **Entwurf eines Auslandskostengesetzes (AKostG)** (Drucksache 84/77) 29 B
16. **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut** (Drucksache 85/77) 29 B
17. **Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen** (Drucksache 86/77) 29 B
18. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und zu dem Haager Überein-**

- kommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (Drucksache 87/77) . . . 29 C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 24. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 88/77) . . . 29 C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 11. Mai 1975 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und dem Staat Israel andererseits** (Drucksache 89/77) . . . 29 C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 4. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit und dem Ergänzungsabkommen vom 17. Dezember 1975** (Drucksache 90/77) . . . 29 C
22. Entwurf eines Gesetzes zu der **Erklärung vom 23. Juli 1975 über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** (Drucksache 91/77) . . . 29 C
- Beschluß zu 14 bis 22: Bestätigung der Stellungnahmen des Bundesrates laut Beschlußdrucksachen aus 1975 und 1976 . . . 29 D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 23. September 1971 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt** (Drucksache 92/77) . . . 29 D
- Beschluß: Änderung der Eingangsworte; keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . 30 A
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über **giftige und gefährliche Abfälle** (Drucksache 534/76) . . . 30 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . 30 B
26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das **vierte**
- Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik** (Drucksache 643/76) . . 30 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . 30 B
31. **Verordnung über die Jagdzeiten** (Drucksache 38/77) . . . 30 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 30 C
32. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel** (Drucksache 735/76) . . . 30 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 30 D
35. **Zweite Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung** (Drucksache 739/76) . . . 30 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 31 A
36. **Verordnung über den Einzug der während der Freiheitsentziehung zu entrichtenden Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit (Gefangenen-Beitragsverordnung)** (Drucksache 3/77) . . . 31 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 31 A
41. **Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter** (Drucksache 36/77) . . . 31 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 31 A
44. **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten** (BeArbThAPrO) (Drucksache 736/76) . . . 31 B
- Gross (Niedersachsen) . . . 37 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 31 B
49. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahr-**

-
- | | |
|--|--|
| unternehmen im Personenverkehr
(Drucksache 740/76) 31 C | Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 2 GG 31 D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der
angenommenen Änderungen . . . 31 D | |
| 51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Änderung der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschrift zur Ausführung des
Ausländergesetzes (Drucksache 6/77,
Drucksache 6/1/77) 31 D | 55. Vorschlag für die Berufung von 13 Mit-
gliedern des Beirates für Ausbildungs-
förderung beim Bundesminister für Bil-
dung und Wissenschaft (Drucksache
686/76, Drucksache 686/1/76) 31 D |
| | Beschluß: Billigung des Vor-
schlags in Drucksache 686/1/76 . . 31 D |
| | Nächste Sitzung 32 C |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten
Pätzold, Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Bremen:

Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und Senator für Arbeit

Hamburg:

Weiß, Senator, Arbeits- und Sozialbehörde
Frau Elstner, Senatorin, Gesundheitsbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Clauss, Sozialminister

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Kiep, Minister der Finanzen
Gross, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister
Prof. Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport

Saarland:

Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Claussen, Sozialminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler
Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Dr. Erkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung